

Das Erziehungskonzept der „Neuen Autorität“ Auswirkungen auf das Zusammenleben von Jugendlichen in einer betreuten Wohngemeinschaft

Hofer Jasmin

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 21. April 2016

Version: 1

Begutachter:

FH-Lektoren DSA Markus Tobolka und

MA Andreas Neidl

Abstract Deutsch

Die Forschungsarbeit untersucht, welche Einflüsse das Erziehungskonzept der „*Neuen Autorität*“ auf das Zusammenleben von Jugendlichen in einer betreuten Wohngemeinschaft hat. Basierend auf dem Leitfaden der „*Grounded Theory*“ wurde mit den geführten Interviews gearbeitet. Die Jugendlichen erleben Diskrepanzen zwischen der früheren Erziehung und dem jetzigen Umfeld, mit verminderten Regeln und dem Verzicht auf Strafen. Die Älteren versuchen eigene Regeln mittels Übernahme der Betreuer_innenrolle oder mit Gewaltanwendungen durchzusetzen. Respekt wird eine überhöhte Bedeutung beigemessen. Ein unverständliches Erziehungskonzept führt zu eigenständigen Erziehungsversuchen der Jugendlichen, welche letztendlich zum Scheitern, erneuten Enttäuschungen und Konflikten führen.

Abstract English

The research examined what influences the educational concept of "*new authority*" on the coexistence of young people in an assisted living community has. Based on the guidance document of the "*grounded theory*" it has been working with conducted interviews. The youngsters experience discrepancies between the previous education and the current environment, with reduced rules and the waiver of penalties. The older ones try their own rules by assuming the role of the caretakers or by enforcing them with use of force. Respect is given an excessive importance. An unintelligible educational concept leads to independant education attempts of the young people, which ultimately lead to failure, renewed disappointment and conflicts.

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Vom Forschungs- und Erkenntnisinteresse zur Fragestellung.....	2
3. Verwertungszusammenhang und Mehrwert der Forschung	3
4. Forschungskontext.....	3
4.1 Eckdaten und Ziele der betreuten Wohngemeinschaft.....	4
4.2 Die sozialpädagogischen Konzepte der betreuten Wohngemeinschaft.....	4
4.3 Begriffsdefinition der „neuen Autorität“	5
4.3.1 Das Erziehungskonzept der „Neuen Autorität“ im historischen Kontext	6
5. Forschungsprozess	8
5.1 Datenerhebungsverfahren	8
5.1.1 Leitfadengestützte Interviews.....	8
5.1.2 Gruppendiskussion	9
6. Datenauswertung – „Grounded Theory“	10
7. Darstellung der Ergebnisse	10
7.1 Vermehrte Konflikte innerhalb der Wohngemeinschaft durch minimal vorgegebene Regeln und altersabhängig unterschiedliche Konsequenzen.....	10
7.1.1 Altersspezifische Wahrnehmungen des Erziehungskonzepts: Erleben einer vertrauensvollen Beziehung vs. Erleben von Ungleichbehandlung.....	11
7.1.2 Unterschiedliche Forderungen der Betreuer_innen an die Jugendlichen und individuelle Konsequenzen führen zu Gefühlen von Ärger über erlebte Willkür bis zu Überforderung	12
7.1.3 Ein Minimum an vorgegebenen Regeln fördert die Entwicklung von inneren Machtstrukturen mit dem Ziel interner Regeldurchsetzungen	15
7.2 Der teilweise Entfall gewohnter Autoritäts- und Machtstrukturen führt zu Unsicherheit und Frustrationen bei älteren Jugendlichen	15
7.2.1 Fehlende gemeinsame äußere Feindbilder spalten die Wohngemeinschaft und schwächen die Zusammengehörigkeit.....	16
7.2.2 Mangelndes Verständnis des Erziehungskonzepts fördern Frustrationen der Älteren und Konfliktbereitschaft der Jugendlichen untereinander	17
7.2.3 Betreuer_innen ermöglichen das Ausleben von Aggressionen im geschützten Rahmen, was bei einigen Jugendlichen Angst hervorruft.....	18
7.2.4 Gewaltverherrlichende Spiele fördern das Aggressionspotential.....	19
7.3 Suche nach eigenen Erziehungsstrategien mangels fehlender Respektpersonen und Vorbilder.....	20
7.3.1 Überbetonung von Respekt und Einforderung der Jugendlichen untereinander	20
7.3.2 Einforderung von Respekt bei älteren Jugendlichen mittels Erzeugung von Angst und Anwendung von körperlicher Gewalt	22
7.3.3 Verlust von Autoritätspersonen und mangelnde Grenzsetzungen bei Jüngeren fördert die Übernahme der Betreuer_innenrolle durch ältere Jugendliche	23
7.4 Gewaltverherrlichung unter den Jugendlichen als Mittel der Regeldurchsetzung mangels alternativer Strategien	24
7.4.1 Gewaltanwendung unter den Jugendlichen als effizient erlernte Lösungsstrategie vs. Wiedergutmachung im Rahmen des Erziehungskonzepts	24
7.4.2 Frühere Gewalterfahrungen prägen das Zusammenleben der Jugendlichen und überlagern das Erziehungskonzept in der Wohngemeinschaft.....	26
7.4.3 Unrealistische Vorstellungen der Konfliktklä rung und Streitschlichtung infolge Unverständnis des Erziehungskonzepts.....	28
8. Fazit	30
9. Literatur.....	33
10. Quellen	35
11. Anhang.....	35
11.1 Erklärungen zur Transkription der Interviews	35
12. Eidesstattliche Erklärung	36

1. Einleitung

Die qualitative Forschung betrifft die Untersuchung einer betreuten Wohngemeinschaft für Jugendliche, die nach dem speziellen Erziehungskonzept der „*Neuen Autorität*“ betreut werden. Die Atmosphäre und das Zusammenleben werden als „*ned wirklich guat*“ (I1 Z3-4) beschrieben. Allen geführten Interviews zufolge „*mog si kana gegenseitig, also versteht si kana guat*“ (I2 Z2-3). Regelsetzungen geben eine Richtung vor, an welchen sich die Jugendlichen orientieren können. Es soll hier untersucht werden, ob es durch die in der beforschten Wohngemeinschaft verminderten Regeln und Bestrafungen, basierend auf dem Konzept der „*Neuen Autorität*“, zu einer Änderung der gewohnten Machtstrukturen kommt. Interviews mit Jugendlichen, als auch die Perspektive von Betreuer_innen sollen Aufschluss über alltägliche Auswirkungen und Probleme des Zusammenlebens unter dem Einfluss des angewandten Erziehungskonzepts geben. Zusätzlich soll die vorliegende Forschungsarbeit Grenzen und Stärken des angewandten Modells im Kontext der beforschten Jugend-Wohngemeinschaft aufzeigen.

Hinsichtlich der Gliederung dieser Forschungsarbeit stehen zu Beginn das Forschungsinteresse, die Erläuterung der daraus entwickelten Forschungsfrage und die Relevanz des Themas im Fokus. Im Kapitel des Forschungskontextes erfolgt eine kurze Darstellung der betreuten Jugend - Wohngemeinschaft. Zum besseren Verständnis wird am Ende dieses Kapitels die Vermittlung von relevantem Basiswissen angeboten. Es erfolgt eine Vorstellung des Erziehungskonzepts der Wohngemeinschaft mit dem angewandten pädagogischen Schwerpunkt auf der „*Neuen Autorität*“. Ein historischer Abriss und Vergleiche zu anderen Erziehungskonzepten sollen die besonderen Schwerpunkte der „*Neuen Autorität*“ aufzeigen. Das Kapitel des Forschungsprozesses enthält neben konkreten, literaturgestützten Beschreibungen und Überlegungen zur Methodenwahl auch die Erhebungsmethoden des Leitfadeninterviews und der Gruppendiskussion. Im Anschluss wurde die „*Grounded Theory*“ nach dem Leitfaden von Strauss/Corbin zur Auswertung der Daten gewählt. Das Herzstück dieser Arbeit, Kapitel 7, ist einer ausführlichen Darlegung der im Laufe meiner Forschung gewonnenen Ergebnisse gewidmet. Kapitel 8 beinhaltet das Fazit, in welchem die sozialarbeiterische/sozialpädagogische Relevanz dieser Arbeit, sowie die Ergebnisse präsentiert werden. In weiterer Folge wird dort die Forschungsfrage beantwortet und

mit einem Ausblick verknüpft.

Absolute Diskretion, sowohl im Hinblick auf die Wohngemeinschaft, als auch auf die Jugendlichen und den befragten Experten (in der vorliegenden Arbeit als Betreuer¹ bezeichnet), ist ein leitender Grundsatz während der gesamten Forschungsarbeit. Alle Daten werden daher einer Anonymisierung unterzogen, sodass Rückschlüsse auf konkrete Personen und Einrichtungen nicht mehr durchgeführt werden können.

2. Vom Forschungs- und Erkenntnisinteresse zur Fragestellung

Mein Forschungsinteresse basiert grundsätzlich darauf, mögliche Zusammenhänge zwischen strukturellen Gegebenheiten in betreuten jugendlichen Wohngemeinschaften, und daraus entstehende Konflikte, aufzuzeigen. Vor allem die Diskrepanz, einerseits zwischen der Zielvorstellung eines sicheren Lebens in geschützten Verhältnissen im Rahmen der Wohngemeinschaft - betrachtet im Vergleich zu den früher oft sehr problembehafteten Lebenssituationen - und der gerade durch diese Strukturen entstehenden Konflikte und Probleme andererseits, stellen für mich ein entsprechend interessantes Forschungsinteresse dar. Durch persönliche Vorannahmen lag die Vermutung nahe, dass strikte Reglements das Zusammenleben wesentlich beherrschen würden, und dahingehend auch vermehrte Gewaltphänomene als Form des Widerstandes der Jugendlichen sichtbar werden würden. Umso größer war das Interesse, als ich sehr konträre Lebensbedingungen der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft vorfand. Der Feldzugang gestaltete sich im Forschungsprozess schwierig, da es letztendlich nur eine Wohngemeinschaft gab, welche dazu bereit war, mir Einblicke zu gewähren und Interviews durchzuführen. Im Zuge der Forschung verlagerte sich der Fokus insofern, da sich die zu erforschende Wohngemeinschaft in ihren pädagogischen Erziehungskonzepten grundlegend von den Konzepten klassischer Wohngemeinschaften unterscheidet. Die erforschte betreute Wohngemeinschaft arbeitet im Wesentlichen nach Grundsätzen des Modells der „*Neuen Autorität*“ nach Prof. Haim Omer. Dieses Konzept basiert auf den Säulen des gewaltfreien Widerstands, welcher beispielsweise den Verzicht von Strafen vorsieht. Nähere Ausführungen folgen im Kapitel 4 des

¹ Da nur ein Interview mit einem männlichen Betreuer geführt wurde, wird bei Aussagen von diesem auf das Gendern verzichtet.

² Da nur Interviews mit männlichen Jugendlichen geführt wurden, wird sowohl bei Aussagen von diesen, als auch bei Aussagen über diese, auf das Gendern verzichtet. Selbiges gilt für die Begriffe

„*Forschungskontexts*“. In Anbetracht der fehlenden Möglichkeit zur Erforschung anderer Wohngemeinschaften, zumeist ohne Angabe von Begründungen der Ablehnung, entstehen zusätzliche Fragen, ob Risiken bzw. Befürchtungen zu einer negativen Beantwortung der Anfrage beitragen. Diese könnten in einer weiteren Arbeit genauer erforscht werden, haben hier aber keine Relevanz für die Beantwortung meiner Forschungsfrage. Letztendlich betrifft das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit das Zusammenleben der Jugendlichen im Kontext dieser speziell angewandten sozialpädagogischen Konzepte und deren konkreten Einfluss auf Konflikte in der vorgestellten Wohngemeinschaft. Weitergehend kam es zu der, für meine gegenständliche Fallstudie konzipierten, leitenden Forschungsfrage: *„Welche Bedeutung hat das Erziehungskonzept der „Neuen Autorität“ für Jugendliche, die im Kontext einer betreuten Wohngemeinschaft zusammenleben?“*

3. Verwertungszusammenhang und Mehrwert der Forschung

Es soll der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Sichtweise der Jugendlichen liegen, um deren Lebenssituation in der untersuchten Wohngemeinschaft zu beschreiben. Hinsichtlich des Mehrwerts erscheint die Perspektive jener, welche in der Wohngemeinschaft betreuend tätig sind, ergänzend ebenso wichtig um auch deren Anliegen und Bemühungen zu verdeutlichen. Grundsätzlich können gescheiterte, wie gelungene Lösungs- und Bewältigungsstrategien von Konflikten in Wohngemeinschaften anderen Professionist_innen Aufschluss darüber geben, wie ein förderndes Klima und ein gutes „*Miteinander*“ in Wohngemeinschaften gelingen bzw. verbessert werden kann. Das im Fokus der Arbeit stehende Konzept der „*Neuen Autorität*“ kann neue Erkenntnisse der Wirksamkeit, sowie Anwendbarkeit im Kontext betreuter Jugend-Wohngemeinschaften zum Vorschein bringen. Die vorliegende Forschungsarbeit soll dazu dienen mögliche Stärken, genauso wie Schwächen zu erkennen. Es sollen neue Aspekte und Anhaltspunkte für eine Optimierung des Zusammenlebens der Jugendlichen im Rahmen des genannten Erziehungskonzeptes aufgezeigt werden. Die vorliegende Arbeit könnte Sozialpädagog_innen als auch Sozialarbeiter_innen fundiertes praxisnahes Wissen zum Erziehungskonzept der „*Neuen Autorität*“ nahe bringen.

4. Forschungskontext

Das folgende Kapitel soll zum besseren Verständnis der vorliegenden Forschungsarbeit dienen und die im Fokus stehende Wohngemeinschaft kurz

skizzieren. Einen essentiellen Teil dieser Arbeit stellt die Beschreibung der Konzepte der Wohngemeinschaft dar, mit dem Schwerpunkt auf dem Modell der „*Neuen Autorität*“. Im letzten Kapitel soll das Konzept und deren Bedeutung im historischen Kontext aufgezeigt werden, sowie deren zum Zeitpunkt der Forschung gegenwärtigen Relevanz und Einbettung in der gängigen Erziehungspraxis. Viele Inhalte dieser Arbeit basieren auf Interviews, sowie dem Leitbild dieser Einrichtung, welche allerdings einer Anonymisierung unterliegt und somit nicht namentlich erwähnt werden kann.

4.1 Eckdaten und Ziele der betreuten Wohngemeinschaft

Die beforschte Wohngemeinschaft befindet sich im ländlichen Gebiet und ist, wie schon erwähnt, einer Anonymisierung unterzogen. Zum Zeitpunkt der Forschungsarbeit leben in der beforschten Wohngemeinschaft 11 männliche Jugendliche im Alter von 11 – 17 Jahren wobei einer sich bereits in der sogenannten „*Verselbstständigungsphase*“ befindet. Die Gründe für die Unterbringung in der betreuten Wohngemeinschaft sind vielfältig, und stehen meist in engem Zusammenhang mit einem erlebten Trauma, wie einer Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrung. Grundsätzliche Ziele stellen die Erarbeitung und Gestaltung einer Ausbildungs- und Berufsperspektive und die weitergehende Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung dar. Als lebenspraktische Ziele werden unter anderem ein eigenverantwortlicher Umgang mit Taschengeld, Kleidung und Hygiene genannt, sowie die individuelle Gestaltung des Zimmers durch die Jugendlichen, und die aktive Teilnahme an der Freizeitgestaltung. Auch wird eine progressive Verselbstständigung, wie ein betreutes Wohnen in einer eigenen Garconniere, in einem angemessenen Zeitraum vor Erreichen der Volljährigkeit, forciert. Ab dem 18. Lebensjahr wird das gemeinsame Suchen einer eigenen Wohnung angeboten, wobei eine Nachbetreuung vorhanden bleibt.

4.2 Die sozialpädagogischen Konzepte der betreuten Wohngemeinschaft

Die angewandten sozialpädagogischen Konzepte der Wohngemeinschaft fungieren für das Verständnis der Bachelorarbeit als grundlegende Eckpfeiler, welche auf das Zusammenleben der Jugendlichen essenziellen Einfluss nehmen. Grundsätzlich werden drei wesentliche Konzepte genannt, an welchen sich die Betreuer_innen der Wohngemeinschaft orientieren:

- „*Bindungsgeleitete Interventionen*“ nach CARE, Prof. Dr. Henri Julius
- „*Familienzentrierte Interventionen*“ und
- das Modell der „*Neuen Autorität*“ nach Prof. Haim Omer

Das Konzept der „*bindungsgeleiteten Interventionen*“ ist ein assoziiertes Handlungstraining, nach Vorgaben aus der Bindungstheorie (Bowlby/Ainsworth). Ausgehend von der Annahme, dass bestehende Gefährdungen des Kindeswohls bei den Betroffenen psychische Traumatisierungen hinterlassen können, sollen mit dieser Methode Bindungsunsicherheiten bzw. -störungen zunehmend abgebaut werden. Gleichzeitig stehen der Aufbau und die Aktivierung sicherer Bindungsmuster bei den Jugendlichen durch adaptive Beziehungskonzepte im Fokus.

Das Konzept der „*Familienzentrierten Interventionen*“ lässt sich im Kontext von Jugendwohngemeinschaften häufig finden. Es orientiert sich nicht primär am Jugendlichen selbst, vielmehr auf die Einbettung des Jugendlichen im Familienkontext und auf deren Entwicklungsaufgaben. Grundlegend gilt es hier den Vertrauensaufbau zur Familie zu erreichen, indem sich die Sozialpädagog_innen vor allem auf bestehende Bedürfnisse, anstatt auf Defizite bzw. Probleme, konzentrieren. In Verbindung damit sollen familiäre Beziehungen und deren Rekonstruktion, unter Annahme und Verständnis der Emotionen, gestärkt werden. Folglich könnten erste Initiativen zur Neugestaltung belasteter Beziehungsmuster gesetzt werden.

Das Modell der „*Neuen Autorität*“ ist der zentrale Schlüsselbegriff dieser Forschungsarbeit und wird durch eine detaillierte Beschreibung in einem eigenen Kapitel betrachtet. Hinsichtlich des besseren Verständnisses lässt sich im nachfolgenden Kapitel ebenso ein historischer Aufriss finden, welcher dazu dienen soll die Besonderheit der „*Neuen Autorität*“ als vorliegenden Erziehungsstil zu beleuchten.

4.3 Begriffsdefinition der „neuen Autorität“

Bezugnehmend auf die Forschungsfrage soll hier der zentrale Schlüsselbegriff der „*Neuen Autorität*“ im Erziehungskontext der betreuten Jugend- Wohngemeinschaft erläutert werden. Das Modell der „*Neuen Autorität*“ wurde ursprünglich von Prof. Haim Omer entwickelt. Das Institut für Neue Autorität (INA) orientiert sich wesentlich an dem von Prof. Haim Omer entwickelten Modell und fungiert als Organisation der

Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter_innen der beforschten Wohngemeinschaft. Das Erziehungskonzept der „*Neuen Autorität*“ orientiert sich dabei an den Säulen des gewaltfreien Widerstands unter Verzicht auf Strafen und Machtkämpfen, der elterlichen Präsenz und der Bündnisgemeinschaft. Es soll Wiedergutmachung bei entstandenem Schaden erfolgen. *„Ausgangspunkt ist die grundlegende systemtheoretische Erkenntnis, dass die Idee der Macht und damit die Idee der Macht durch Autorität und der Autorität durch Macht erkenntnistheoretischer Schwachsinn [ist] und [...] unausweichlich zu verschiedenen Arten von Katastrophen führt“* (Bateson 1985: 625 zit. in Haim/von Schlippe 2015: 9f). Dahingehend soll an Stelle einer Autorität durch Macht eine neue Autorität, basierend auf Beziehungsarbeit, in welchen Stärken der Jugendlichen angesprochen werden, entstehen. Durch gelebte und vorgelebte Werte, wie Achtung, Pflicht und Ehre werden Dimensionen positiver Orientierungen in die sozialpädagogische Arbeit miteinbezogen (vgl. Haim/von Schlippe 2015: 10). Das Institut für „*Neue Autorität*“ gliedert das Modell in sieben Säulen, welche neben den oben beschriebenen Aspekten noch Präsenz und wachsame Sorge, Selbstkontrolle und Eskalationsvorbeugung, Protest und Transparenz, beinhalten (vgl. Steinkellner/Ofner).

4.3.1 Das Erziehungskonzept der „*Neuen Autorität*“ im historischen Kontext

Zur Zeit des Nationalsozialismus waren Heime als Einrichtungen für „*schwersterziehbare*“ und „*verwahrloste*“ Kinder gedacht. Unter den Begriff der „*Verwahrlosung*“ fielen zum damaligen Zeitpunkt schon kleine Auffälligkeiten, wie das Schwänzen einer Schule, ein Abbruch der Lehre oder sexuelle Freizügigkeiten. Die Zustände der Heime im dritten Reich ähnelten jenen in Konzentrationslagern. Auch die Nachkriegszeit in den 50er und 60er Jahren war weiterhin geprägt vom Gedankengut des Nationalsozialismus, in welchem rein biologische Erklärungen für soziales Fehlverhalten herangezogen wurden. Um in den überfüllten Heimen den Überblick zu behalten, wurde auch nach dem Krieg an dem autoritären Erziehungsstil, gekennzeichnet durch Forderungen, wie Disziplin, Ruhe, Ordnung, Gehorsam und Unterordnung, festgehalten (vgl. Lackas 2013: 14f). Kennzeichnend für das autoritäre Erziehungskonzept waren damals eine streng kontrollierende Umgebung, sowie körperliche Züchtigung und Demütigung. Ende der 60er Jahre wurde der Heimerziehung mehr Aufmerksamkeit durch die sogenannte „*Heimkampagne*“ gewidmet. Diese erwuchs aus politischen Motiven einer Studentenbewegung 1968/69, in welcher die Heime öffentlich skandalisiert wurden.

In der Folge war es das Ziel dieser Kampagne, die Kinder aus den Heimen zu holen, woraufhin viele Träger auf den öffentlichen Druck mit der Schließung von Anstalten oder deren Umstrukturierung reagierten (vgl. Günder 2003: 20). In den nachfolgenden Jahren gewann die „*antiautoritäre Erziehung*“ - um einen Ausweg aus dem Kreislauf der Unterdrückung zu finden - an Einfluss. Charakteristisch für diesen Erziehungsstil waren unter anderem die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung der psychischen Unabhängigkeit des Kindes, die positive Sichtweise der kindlichen Sexualität und die Förderung der kindlichen Konflikt- und Kritikfähigkeit (vgl. Trapper 2001: 77). Emotionale Probleme wurden als Folge von einengenden und intoleranten Wertvorstellungen thematisiert. Durch die Abschaffung von Autorität und der Diskreditierung von Kontrolle als Instrument der Beziehungsgestaltung sollte Abhilfe gegen all diese Probleme geschaffen werden. Im Jahr 1980 zeigten Forschungsarbeiten (Steinberg 2001, Hassenstein 2007) dass Kinder, die in einer antiautoritären/permisiven Atmosphäre aufwuchsen, sich anders entwickelten, als erwartet. Gegenteilig aller Annahmen entwickelten die Kinder messbare Frustrationen und aggressives Verhalten verstärkte sich. Ebenso wiesen diese Kinder hohe Grade an Schulabbruch, Drogenkonsum und Promiskuität auf und waren zudem durch ein extrem niedriges Selbstwertgefühl charakterisiert. Das permissive Prinzip schreibt vor, dass man Kindern, sobald sie eine Aufgabe ablehnen oder als zu schwierig empfinden, diese abnehmen sollte. Da Entwicklung und das Gefühl von Kompetenz durch Anstrengungen den eigenen Lebensweg zu bewältigen, entstehen, fehlt diesen Kindern ein grundlegender Baustein ihres Selbstbildes, und zwar jener der Schwierigkeitsbewältigung (vgl. Haim/von Schlippe 2015: 25ff). *„Die unwiderrufliche Erschütterung des traditionellen Autoritätsverständnisses und das Versagen des antiautoritären, permisiven Erziehungsstils warfen ein neues Problem in der Kindererziehung auf: Wie kann das Vakuum wieder gefüllt werden, das durch den Wegfall der traditionellen Autorität entstanden ist, so dass die Kinder entwicklungsfördernde Erfahrungen mit Grenzsetzungen, Anforderungen und der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten machen können – und zwar auf eine moralisch und gesellschaftlich vertretbare Weise?“* (Haim/von Schlippe 2015: 27). *„(...) das Konzept einer neuen Autorität als eine Antwort auf diese Frage (...) Sie soll die Polarisierung zwischen dem „Entweder“ der Disziplin und dem „Oder“ der Partnerschaftlichkeit vermeiden.“* (ebd. 28).

5. Forschungsprozess

Im Kapitel des Forschungsprozesses soll ein näheres Eingehen auf die Interviewteilnehmer² erfolgen. Im Anschluss daran werden die Erhebungs- sowie Auswertungsmethoden der vorliegenden qualitativen Forschung, welche die Grundlagen für das Ergebniskapitel darstellen, beschrieben. Die „*Grounded Theory*“ stellt dabei die Grundhaltung, nach welcher Ergebnisse betrachtet und hinterfragt werden, dar.

5.1 Datenerhebungsverfahren

Um dem Ziel der vorliegenden Arbeit - einer fundierten methodengestützten Beantwortung der Forschungsfrage - näher zu kommen, wurden folgende Datenerhebungsmethoden angewandt: Leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen, einem Experten und Gruppendiskussionen. Insgesamt erklärten sich drei Jugendliche bereit die Forschung durch Teilnahme an Einzelinterviews zu unterstützen. Neben den Einzelinterviews trugen auch zwei Gruppendiskussionen mit insgesamt fünf Jugendlichen zu wesentlichen Erkenntnissen dieser Forschungsarbeit bei. Das im Rahmen dieser Arbeit geführte Experteninterview erfolgte mit einem Betreuer der Wohngemeinschaft und diente zur Ergänzung und Untermauerung der bereits vorhandenen Daten, wodurch es auch möglich war, die durch die Leitfaden- und Gruppeninterviews erworbenen Thesen durch die Aussage des Experten zu verstärken (vgl. Meuser/Nagel 2005: 75). Durch die Zusammensetzung der Wohngemeinschaft, in welcher ausschließlich männliche Jugendliche wohnhaft sind, war die Einbeziehung weiblicher Interviewpersonen im Kontext dieser Einrichtung nicht möglich. Grundsätzlich wurde der Fokus in dieser Arbeit nicht auf geschlechtsspezifische Faktoren gelegt. Altersspezifische Aspekte haben aufgrund des Altersunterschiedes der interviewten, zusammenlebenden Jugendlichen (von 11 – 17 Jahren) in dieser Forschung hingegen eine wesentliche Bedeutung.

5.1.1 Leitfadengestützte Interviews

Im Zuge der qualitativen Forschung ist es den interviewten Personen durch ein Leitfadeninterview möglich, offen und in ihren eigenen Formulierungen über angesprochene Themen zu sprechen (vgl. Kleemann/Krähnke/Matuschek 2013:

² Da nur Interviews mit männlichen Jugendlichen geführt wurden, wird sowohl bei Aussagen von diesen, als auch bei Aussagen über diese, auf das Gendern verzichtet. Selbiges gilt für die Begriffe der Mitbewohner, Interviewteilnehmer oder Interviewpartner.

208). Im Rahmen der Forschung lässt diese Datenerhebungsmethode den Jugendlichen somit auch die Freiheit, gewissermaßen selbst zu entscheiden, welche Inhalte näher thematisiert werden sollen. Eine Möglichkeit des leitfadengestützten Interviews, welches in dieser Forschung Anwendung findet, ist jenes der Teilstandardisierung. Dieses lässt eine relativ flexible Gestaltung der Fragestellungen, Frageabfolgen oder auch der Streichung von Fragen zu (vgl. Hopf 1995: 177ff). Es wird darauf geachtet, keine grenzüberschreitenden oder sichtbar unangenehmen Inhalte zu erfragen, um mögliche traumatische Erinnerungen so weit wie möglich unberührt zu lassen. Während des Gesprächsprozesses können neue Gesichtspunkte und interessante Einzelaspekte einbezogen und genauer hinterfragt werden (vgl. Kleemann et al. 2013: 208).

Im Zuge der Forschung fand neben Interviews mit Jugendlichen auch ein Experteninterview anhand eines Leitfadens statt, welches zum Ziel haben sollte, Aussagen der zuvor interviewten Jugendlichen zu untermauern, bestätigen oder zu falsifizieren. Nach Bogner und Menz (vgl. 2002: 46) stellen Expert_innen Professionist_innen dar, welche über Deutungswissen in einem spezifischen professionellen/beruflichen Handlungsfeld, verfügen. Durch ein leitfadengestütztes Interview kann eine thematische Begrenzung sichergestellt und das Abschweifen in weniger relevante Bereiche verhindert werden (vgl. Meuser/Nagel 2005: 77).

5.1.2 Gruppendiskussion

Die Gruppendiskussion stellt eine spezifische Form des Gruppeninterviews dar und dient dazu, Informationen und Gruppenmeinungen zu einem spezifischen Thema, das der_die Diskussionsleiter_in benennt, zu sammeln und zu ermitteln. Hierbei steht es im Vordergrund, die Meinung der Gruppe zu erfahren, und möglichst wenig zu intervenieren (vgl. Lamnek 2005: 31ff). Für Loos und Schäffer (vgl. 2001: 13ff) liegt die Charakteristik einer Gruppendiskussion im von außen initiierten Zustandekommen einer Gruppe - meist einer Realgruppe - die auch außerhalb der Erhebungssituation existiert und auch über gemeinsame strukturidentische sozialisationsgeschichtliche Hintergründe (wie das Zusammenwohnen in der Wohngemeinschaft) verfügt. Die Gruppendynamik kann somit auch bedeutender als das eigentliche Thema werden und interessante Aufschlüsse über Einstellungen und Werte zum Vorschein bringen (vgl. Lamnek 2005: 85). Auch das Verhalten bzw. der

Umgang untereinander können eine wesentliche Rolle spielen und zu interessanten Forschungsaspekten beitragen.

6. Datenauswertung – „Grounded Theory“

Zur Fixierung der Daten wurden die Interviews verschriftlicht und gleichzeitig einer Anonymisierung unterzogen. Im Anschluss daran wurden die erhobenen Daten anhand des Kodierparadigmas nach Strauss/Corbin ausgewertet. Dieses orientiert sich an der sogenannten „Grounded Theory“ von Glaser/Strauss, deren Ziel die Gegenstandsverankerung (grounding) durch Entwicklung einer dichten, erklärungsreichen Theorie darstellt, die sich der Realität so weit wie möglich annähert. Die Wahl der Auswertungsmethode erschien im Zuge dieser Forschung insofern als sinnvoll, da dieser Ansatz Theorien nicht an den untersuchten Gegenstand heranträgt, sondern diese in Auseinandersetzung mit dem Feld entdeckt werden sollen (vgl. Flick/Kardoff/Keupp/von Rosenstiel 1995: 150ff). Nach Flick et al. (1995: 150) erfolgt eine „Suspendierung des theoretischen Vorwissens“, da das Feld selbst bestimmend ist. Ausgangspunkt der „Grounded Theory“ ist die Untersuchung eines Phänomens, wobei in weiterer Folge eine Theorie entwickelt werden soll, die dem untersuchten Gegenstandsbereich gerecht wird und Einblick in diesen verschafft (vgl. Strauss/Corbin 1996: 7ff). Das „Kodieren“ beschreibt die Vorgehensweise, Daten aufzubrechen, zu konzeptualisieren und daraufhin auf eine neue Art zusammen zu setzen und in Begriffe (Codes) zu fassen. Grundlegend für die „Grounded Theory“ ist das kontinuierliche Vergleichen der Daten. Das Kodieren stellt den zentralen Prozess der „Grounded Theory“ dar und soll dazu dienen, aus den Daten Theorien zu entwickeln, die das Erklären von Verhaltensweisen möglich machen. Die dahingehenden Ansätze sollen für Praktiker_innen brauchbar sein und Verhaltensweisen begreiflich und nachvollziehbar machen (vgl. ebd. 43 – 75).

7. Darstellung der Ergebnisse

7.1 Vermehrte Konflikte innerhalb der Wohngemeinschaft durch minimal vorgegebene Regeln und altersabhängig unterschiedliche Konsequenzen

Regeln und Vorgaben lassen sich grundsätzlich in jeder betreuten Wohngemeinschaft für Jugendliche finden. In der hier untersuchten Wohngemeinschaft wird versucht mit einem Minimum an äußeren Regeln zu Recht

zu kommen. Die grundsätzlichen Konzepte, nach welchen die Betreuer_innen arbeiten, zielen auf eine „*Beziehungsförderung und gleichzeitige Stressreduzierung*“ (I3 Z72-73) der Jugendlichen ab. Anders als in der Forschungsarbeit erwartet, scheint nicht das Vorliegen vielfacher und strikter Regeln zu Problemen für die Jugendlichen zu führen. Gerade die Erfahrung, dass das pädagogische Konzept der Wohngemeinschaft nur wenige unbedingt einzuhaltende Regeln beinhaltet, wird von einigen Jugendlichen als problematisch beschrieben. Konflikte entstehen immer wieder zwischen älteren und jüngeren Jugendlichen, mit teils sehr unterschiedlichen Konsequenzen und Bestrafungsvarianten. Insbesondere der Altersunterschied beeinflusst maßgeblich die Wahrnehmungen der Jugendlichen im Hinblick auf Reglements des Zusammenlebens und stellt einen wesentlichen Aspekt dieser Forschungsarbeit dar. Dies zeigt sich besonders bei der Beurteilung der Vorgaben und Regelungen der Betreuer_innen durch die Jugendlichen.

7.1.1 Altersspezifische Wahrnehmungen des Erziehungskonzepts: Erleben einer vertrauensvollen Beziehung vs. Erleben von Ungleichbehandlung

Regeln werden zumeist von älteren Jugendlichen als sehr sinnvoll hinsichtlich der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben beschrieben. Ältere Jugendliche, manchmal auch schon mit mehrfachen Erfahrungen aus anderen Wohngemeinschaften, erzählen, dass das spärliche Vorhandensein von Regeln in der Wohngemeinschaft eher negative Auswirkungen habe. Jüngere Jugendliche beschreiben in den Interviews nur Regelungen, wie Küchen – und Putzdienste, Schlafenszeiten, und Einhaltungen bezüglich der Nutzung verschiedener Räumlichkeiten. In den Interviewaussagen wird ersichtlich, dass eigene Bestrafungen und Sanktionen nur von den älteren Jugendlichen thematisiert werden. Es gäbe für ältere Jugendliche „(...) *so vüle Regeln, a ganzer Zettl voll (...)*“ (G1 Z244) und für Jüngere „(...) *gibts nix, also des versteh i net (...)*“ (G1 Z245). Es wird berichtet, dass es immer wieder Regeln gäbe, „(...) *die werden aufgestellt (...), werden aber immer wieder umgeworfen (...)*“ (G1 310-311) oder nicht entsprechend eingefordert, vor allem, wenn es sich um jüngere Mitbewohner handle. Es wird in diesem Zusammenhang vor allem bemängelt, dass reglementierende Konsequenzen für Jüngere nach einem Fehlverhalten überwiegend fehlen würden, was bei jenen in der Folge dazu führen würde, dieses Fehlverhalten erneut zu wiederholen. Einige der Jugendlichen scheinen zum Beispiel wiederholt nicht in die Schule zu gehen, jedoch dürfen sie dennoch in dieser Zeit ihre Mediengeräte benutzen, wie z.B. ihre Playstation, ohne

irgendwelche Konsequenzen befürchten zu müssen. Andere Regelungen, wie eine (nicht verdient empfundene) Erhöhung des Taschengeldes, trotz Fehlhandlungen der jüngeren Mitbewohner, werden von den Älteren als kontraproduktiv beschrieben. Die Jüngeren zeigen sich ebenso unbeeindruckt: *„Die Betreuer gehen auf uns zu (...), ich hab das Gefühl, dass wir aber nicht mit den Betreuern zusammen arbeiten, aber die Betreuer probierns, zum Beispiel sie erhöhen einfach so unser Taschengeld (...), aber wir kommen denen nicht entgegen, und es wird auch nie klappen, und ich bin auch so ich, dass ich einfach manchmal kein Draht zu denen hab. Manchmal denk ich mir auch, es interessiert mich gar nicht, was die sagen (G2 Z233 -241).* Andererseits scheint es so, dass einige jüngere Jugendliche größere Freiheiten im Zusammenhang mit wenigen Vorgaben, als Zeichen einer starken, vertrauensvollen Beziehung zwischen ihnen und den Betreuer_innen erleben. Sanktionen und Bestrafungen dürften für diese, im Vergleich zu den älteren Jugendlichen, nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Jüngeren meinen die Regeln seien *„überhaupt nich streng eigentlich (...) de vertrauen uns halt deswegen ja“ (G2 Z21-23).* Durch Versuche der Jüngeren, die größeren Freiheiten gegen Ältere bewusst einzusetzen, in erlebtem Zusammenhang mit dem *„Nicht-Eingreifen“* der Betreuer_innen, kommt es zu ständigen Auseinandersetzungen mit den Älteren. Die Wertschätzung und das Vertrauen der Betreuer_innen stellen im Konzept der *„Neuen Autorität“* einen wichtigen Grundsatz dar, welcher von den jüngeren Jugendlichen auch entsprechend wahrgenommen werden dürfte. Die Älteren nehmen ihre altersspezifischen Regeln im Vergleich zu jenen der Jüngeren hingegen als viel zu umfangreich wahr. Dies führt folglich dazu, dass sie sich ungleich behandelt fühlen. Dadurch könnte es entstehen, dass sie sich aufgefordert fühlen, im Bewusstsein ihrer eigenen vorhandenen Regeln und Konsequenzen, sich mit den fehlenden notwendigen Regeln für Jüngere auseinander zu setzen.

7.1.2 Unterschiedliche Forderungen der Betreuer_innen an die Jugendlichen und individuelle Konsequenzen führen zu Gefühlen von Ärger über erlebte Willkür bis zu Überforderung

„(...) Wenn man jünger is kann man nicht drohen mit der Anzeige, aber wenn man älter is, kann man damit rechnen, den anderen anzuzeigen“ (G2 Z133-134). Ältere Jugendliche berichten, dass Jüngere Kenntnis darüber haben, dass Ältere mehr Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen müssen und bei bestimmten Handlungen aufgrund des Alters auch mit härteren Konsequenzen (wie Einbeziehung von Polizei) rechnen müssen. Ältere Jugendliche haben durchaus realistische Befürchtungen, wie z.B.

den Verlust des Arbeitsplatzes, in Folge eines vorhergehenden Polizeieinsatzes. „(...) de hean net auf und es is dann, wannst eana ane mitgibst (...) de wissen, mir is der Job wichtig und i wü net, dass die Polizei kumt. Des nutzens aus, eh klar“ (G1 Z739-742).

„(...) die Betreuer holen sofort die Polizei, des is ma bewusst (...)“ (G1 Z609-611). „(...) aber es is afoch, wann was is, wird sofort die Polizei grufen. Des is a Problem“ (G1 Z712-714). Eine beschriebene Erfahrung der älteren Jugendlichen ist, dass sie meinen, einige jüngere Jugendliche versuchen die Gruppe zu manipulieren, indem sie andere Mitbewohner gegen die Älteren aufhetzen, wie einer der Jüngeren auch selbst bestätigt: „da ane redt's in aundan ein, dass der a auf den bes sei soi“ (I2 Z6). Die befragten älteren Jugendlichen sind schon von vornherein bei Auseinandersetzungen durch ihre geringere Anzahl benachteiligt. Im Zuge der Interviews wird auch deutlicher Ärger der älteren Jungen darüber erkennbar, dass die Betreuer_innen generell von ihnen verlangen, dass sie Sticheleien der Jüngeren überhören und Konflikten aus dem Weg gehen sollten. „Es is halt, dass i a mit de Betreuer manchmal zamkrach, (...) weils sogn, mir san de Älteren, mir müssen einstecken können“ (G1 Z44-47). Wenn es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Jugendlichen kommt, sollen laut den Betreuer_innen die Älteren auch die „Klügeren“ sein und bei Konflikten nachgeben. Eine erlebte Forderung ist z.B., dass die älteren Jugendlichen bei auftretenden Konflikten ohne konkrete Angaben von Gründen rasch räumlich getrennt werden, auch wenn sie persönlich nicht an den auftretenden Auseinandersetzungen beteiligt sind. Ein Jugendlicher erlebt, dass ihm die Verantwortung zugeschoben wird: „(...) I bin quasi so auf die Art, i bring jetzt da die Stimmung eina, dass de Klan so deppat san“ (G1 Z110-111). Da zum Beispiel einer der Älteren in einer Wohnung im Keller alleine wohnt, wo es zusätzlich nicht erlaubt ist Gäste zu empfangen, stellen für diesen die Freizeiträume der Wohngemeinschaft einen wichtigen Treffpunkt mit Gleichaltrigen dar. „(...) i mecht an Grund haben (...) mir zünden ja net die Bude an (...)“ (G1 Z220-221). Obwohl die älteren Jugendlichen korrekt vermuten, dass die Trennung der Vermeidung noch größerer Konflikte dient, wird dieses Vorgehen als eine unfaire Ungleichbehandlung erlebt. „Jo, wir ziagn immer den Kürzeren, wir haben immer de Arschkarten gezogen“ (G1 Z 112-113). Im Bezug auf die Gruppendynamik wird deutlich, dass eine aggressive Grundstimmung eines Jugendlichen schnell auf andere überschlägt und es dann für alle Beteiligten schwer möglich ist, sich wieder zu beruhigen. „Kaum san de anderen da, der is so überdraht, der heart net auf, du sagst zu eam, bitte komm oba, der tuat weiter, des is irgendwie der Gruppending, des is so schlechte Luft einfach (...)“ (G1178-181).

Anzunehmen ist, dass die befragten jüngeren Jugendlichen sich der Vorzugsstellung und daraus resultierenden Unterstützung durch die Betreuer_innen durchaus bewusst sind und ihre Grenzen, vor allem gegenüber älteren Jugendlichen, austesten. Dies scheint durch die fehlende Angst vor Konsequenzen deutlich erleichtert zu werden. Es lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass jüngere Jugendliche die geringe gesetzliche Bestrafungsmöglichkeit (fehlende Strafmündigkeit) als Vorteil erleben, auch wenn dies von manchen Jüngeren selbst als unfair gegenüber den Älteren gesehen wird. *„Dann find ich, ist ein bissl ned fair (...) auch wenn ich weiß, es würde sowieso nix ändern, Polizei bei Klanen“* (G2 Z139-141). Zudem sind sie sich der möglichen Auswirkungen für Ältere bei Ausschreitungen gegenüber den Jüngeren bewusst, und der Tatsache, dass die Älteren sich nicht im direkten Schutz der Betreuer_innen befinden. Bezeichnend dafür könnte sein, dass es angeblich auch öfter zu Konflikten zwischen jüngeren und älteren Jugendlichen komme, gerade dann, wenn Betreuer_innen anwesend sind.. *„(...) jedes Mal (...) wenn kein Betreuer da ist, sondern dort im Büro, nix, und wenn de Betreuer nachher da san, dann mucken se wieder voll auf“* (G1 174-176). Daraus resultiert bei älteren Jugendlichen das Gefühl, dass die Jüngeren im Beisein der Betreuer_innen sie absichtlich provozieren wollen, in dem Wissen, dass diesen selbst nichts passieren wird. Für ältere Jugendliche scheinen die unterschiedlichen Reglements, gepaart mit den Anforderungen und Erwartungen der Betreuer_innen ihnen als „Älteren“ gegenüber, eine Überforderung darzustellen. Bei Ausschreitungen könnten sich die befragten älteren Jugendlichen einerseits dadurch überfordert fühlen, dass sie die Rolle des vernünftigen und nachgebenden Erwachsenen noch nicht erlernt haben, und dementsprechend auch nicht so agieren können, wie es von Seiten der Betreuer_innen von ihnen erwartet wird. Andererseits könnten auch altersspezifische Umstände im Prozess des „*Erwachsen werdens*“ und damit verbundene gesellschaftliche Erwartungen eine Rolle spielen. *„Die Gesellschaft stellt an die Erfüllung von "normativen Entwicklungsaufgaben" von Jugendlichen bestimmte Erwartungen. (...) Unter einer Entwicklungsaufgabe versteht man jene kulturell und gesellschaftlich vorgegebenen Erwartungen und Anforderungen, die an Personen einer bestimmten Altersgruppe gestellt werden (...)“* (Stangl 2016). Auch die berufliche Zukunft stellt im Rahmen der Selbstfindungsphase von Jugendlichen eine große Herausforderung dar, welche eine Überforderung darstellen könnte. Herausforderungen im Prozess des Erwachsenwerdens und Entwickelns einer eigenen Identität nehmen in dieser Lebensphase bei Älteren ebenfalls eine bedeutende Rolle ein. Sozialstrukturelle

Gegebenheiten stellen somit auch Gegenstand von möglicher Veränderung und Widerstand dar (vgl. Hurrelmann 1995: 73). In dieser bedeutsamen Zeit des Umbruchs kommen somit für die älteren Jugendlichen multiple Faktoren der Überforderung zusammen, wobei ein wesentlicher Faktor die Anwendung des noch unvertrauten Konzepts der „*Neuen Autorität*“ darstellen könnte.

7.1.3 Ein Minimum an vorgegebenen Regeln fördert die Entwicklung von inneren Machtstrukturen mit dem Ziel interner Regeldurchsetzungen

Grundsätzlich erzählen die jüngeren Burschen, dass die Betreuer_innen einige Regeln vorgeben, aber es durchaus auch einige Ältere gäbe, die versuchen, die Führung zu übernehmen. Es wird beschrieben, dass einige ältere Jugendliche die Jüngeren herum kommandieren, Befehle erteilen, und bei Widerworten oder Ungehorsam deutlich lauter werden und schimpfen, oder auch versuchen, ihre Anordnungen mit Gewalt durchzusetzen. Es wird von jüngeren Jugendlichen dabei davon ausgegangen, dass die Älteren „(...) *des aus Spaß duan. (8 sec) Weil den an mochts Spaß den aundan treten, der reart daun, daun locht der ane, daun mocht's vü Spaß hoit*“ (I2 Z91-94). Erst nach konsequentem Nachfragen werden von den jüngeren Jugendlichen zumindest einige generelle Regeln im Umgang untereinander thematisiert, wie: „*Positiv is, ma derf se ned umbringa, ma derf se ned schlong ((schmunzelt)) (...) i man de schlong se eh gnua jetzta, owa trotzdem, i glaub de täten se mehr schlong, wauns de Regel ned gabat, i glaub de Regel ist übaroi*“ (I1 Z29-37). Diese Regeln werden als allgemein gültig und selbstverständlich erlebt. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge geringer autoritärer Führung durch Betreuer_innen einige ältere Jugendliche ihrerseits versuchen, ihre eigenen Regeln bei jüngeren Mitbewohnern einzufordern und durchzusetzen. Es lässt sich in der Folge vermuten, dass Jugendliche, welche in einem konfliktreichen Umfeld aufgewachsen sind und bisher möglicherweise nur unzureichend Liebe und Geborgenheit erfahren haben, wesentlich strengere Konsequenzen als Erwachsene einfordern. Dies könnte auch einen Erklärungsansatz darstellen, weshalb von einigen der befragten Jugendlichen striktere Regeln und Vorgehensweisen gewünscht werden.

7.2 Der teilweise Entfall gewohnter Autoritäts- und Machtstrukturen führt zu Unsicherheit und Frustrationen bei älteren Jugendlichen

Als besonders problematisch wird der bereits beschriebene Zusammenhang geschildert, dass es oft bei Streitigkeiten zwischen Älteren und Jüngeren dazu komme, dass die jüngeren Burschen bei Betreuer_innen Schutz suchen und Ältere

von diesen benachteiligt würden. Es wird bei den älteren Jugendlichen das Erleben willkürlicher, nicht für alle Mitbewohner geltender Regeln bestärkt, und führt in der Folge wiederum zu vermehrten Frustrationen.

7.2.1 Fehlende gemeinsame äußere Feindbilder spalten die Wohngemeinschaft und schwächen die Zusammengehörigkeit

Durch das in der Wohngemeinschaft angewandte Erziehungskonzept der „*Neuen Autorität*“ - mit wenigen allgemein gültigen Regeln und dem überwiegendem Verzicht auf Strafen, vor allem bei Jüngeren - stehen die Betreuer_innen als gemeinsame Feindbilder nicht zur Verfügung, und es entfällt die Möglichkeit, einen gruppeninternen Zusammenhalt auf diesem Weg zu erlangen. *„(...) mir haben nur Stress und des nutzen de Klan schamlos aus, de wissen wann ma eana ane mitgebn, san mir de Depperten, und die Betreuer tan eh nix, also kenn ma erst recht amal eine stochern (...)“* (G1 Z80-82). Zusammenhalt scheint für den Großteil der befragten Jugendlichen ein wichtiges Anliegen zu sein, auch wenn dieser in der derzeitigen Konstellation des Zusammenlebens nicht vorhanden bzw. als nicht ausreichend beschrieben wird. *„(...) und zamhalten da, i sag auweil, wir san in an Boot, des is wie die Titanic, wenn mir net zamhalten, dann kracht ma irgndwann gegen an Eisberg und gemma unter. (...)“* (G1 Z 120-122). Zwei der Interviewten haben insbesondere durch eigene Erfahrungen in früheren Wohngemeinschaften das Entstehen eines Zusammenhaltes in Folge der Einhaltung strikter Regeln erlebt. *„(...) da war des komplett anders (...) da haben die Kinder alle zammgehalten. Wir warn a Gemeinschaft, und da is null Gemeinschaft herinnen. Und wir haben a richtige Konsequenzen gehabt, z. B. Taschengeldabzug (...)“* (G1 124-127). Es könnte einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der konsequenten Einhaltung von Regeln für alle und der Stärke des Zusammenhalts untereinander geben, wie es die Jugendlichen beschreiben.

In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, wenn strenge Reglements vorherrschen, welche fixe Bestrafungen und Konsequenzen vorsehen, dass sich der Fokus von der individuellen Auseinandersetzung und Aushandlung der Streitigkeiten untereinander, auf die von den Betreuer_innen festgelegten Regeln und Vorschriften verschiebt, die von den Jugendlichen so hingenommen werden müssen. Somit kann es dazu kommen, dass Jugendliche Sanktionen nicht primär den am Streit beteiligten Personen zuschreiben. Vielmehr stellen in diesem Fall die Betreuer_innen, welche für die (ungerechtfertigten) Bestrafungen verantwortlich sind, gewissermaßen ein verlagertes „Feindbild“ dar. Durch dieses zugeschriebene „Feindbild“ kann unter den

Jugendlichen ein kollektiver Nenner, gewissermaßen ein „WIR – Gefühl“ entstehen, wobei die Streitigkeiten untereinander an Bedeutung verlieren, und die Aufmerksamkeit stattdessen den „bösen“ Betreuer_innen gewidmet wird. Die eigenverantwortliche Aushandlung von Konflikten wird den Jugendlichen somit teilweise abgenommen und lässt stattdessen mehr Raum, der Hilflosigkeit gegenüber den Betreuer_innen im Kollektiv Ausdruck zu verleihen. Dies kann wiederum zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl beitragen, da alle im gleichen Boot sitzen, und den Regeln auch gleichermaßen unterworfen und ausgeliefert sind. So wird auch von Hans Nicklas festgestellt, dass gemeinsame Feindbilder und Gegner Gemeinschaftsgefühle hervorrufen, und in weiterer Folge den inneren Zusammenhalt von Gruppen stärken können. Gleichermaßen können Aggressionen auch nach außen abgeleitet werden (vgl. Nicklas 1985: 104 zit. in Papcke 99ff).

7.2.2 Mangelndes Verständnis des Erziehungskonzepts fördern Frustrationen der Älteren und Konfliktbereitschaft der Jugendlichen untereinander

Es wird von den älteren Jugendlichen berichtet, dass Betreuer_innen erhöhte Erwartungen an ältere Jugendliche stellen, welche teilweise auf deren Unverständnis stoßen, da es eine große Differenz zwischen den Vorstellungen der Jugendlichen und jener der Betreuer_innen zu geben scheint. Unverständliche Vorschriften und Gebote, für die ältere Jugendliche keine ausreichende Begründung erfahren, führen zu erneutem Unverständnis und eigenständigen Spekulationen, was in der Folge eine misstrauische Haltung gegenüber den Betreuer_innen hervorruft. *„Des is, ...bei uns mochen se sofort was, bei de Klan, wenn irgndwas is, mochan se nix, des san no de Klan (...) de ghörn jo no vor der Außenwelt geschützt, aber mia, mia wern mitten eine gschmissn in an Haifischbecken“* (G1 Z614-618). Das Zusammenspiel von Überforderung und Ungleichbehandlung scheint nicht nur einen Keil zwischen Ältere und Jüngere zu treiben, sondern könnte auch dazu beitragen, dass ältere Jugendliche sich wütend bis hilflos fühlen und das Gefühl haben, von den Betreuer_innen im Stich gelassen zu werden. *„(...) sie spucken an ins Gesicht, sie provozieren, und (...) laufen se hinter de Betreuer und se wissen genau, dass ma nix tun können“* (G1 Z74-76). In der Folge werden von den älteren Jugendlichen auch die Autorität und das Konzept der Betreuer_innen in Frage gestellt. Daraus lässt sich erkennen, dass möglicherweise ein mangelndes Verständnis und eine fehlende Akzeptanz des angestrebten Erziehungskonzepts vorliegen. Aus diesen Erkenntnissen ließe sich schlussfolgern, dass es von Vorteil sein könnte, Regeln und

Konzepte den Jugendlichen klar zu kommunizieren und ihnen auch Hintergründe für wesentliche Erziehungsmaßnahmen darzulegen, um ein gewisses Maß an Verständnis und Einsicht zu erreichen, und ein Mindestmaß an Mitarbeit sicherzustellen.

7.2.3 Betreuer_innen ermöglichen das Ausleben von Aggressionen im geschützten Rahmen, was bei einigen Jugendlichen Angst hervorruft

In Bezug auf das Ausleben der Aggressionen der Jugendlichen wird von den Betreuer_innen die Ansicht vertreten, dass Gewalt untereinander aufgrund der erlebten Vorgeschichten nicht komplett unterbunden werden kann und soll. Es werden die ausgelebten Aggressionen der Jugendlichen von den Betreuer_innen ausdrücklich als unterstützend und förderlich für das Erziehungskonzept beschrieben: *„(...) es gibt a imma wieda ähm Reibungspunkte zwischen den Buam, und des brauchts a (...) waun des ganze imma versteckt warad, daun würd ma ned so orbeitn kenna, (...) drum is des fia uns sicha ah zum ansetzn guad, fia de Buam, de do san, is natürlich ned so guad, weis oft zu Reiberein kumt“* (I3 Z176-185). Es werden andererseits aber auch die Grenzen beschrieben, die sich durch die institutionellen Gegebenheiten ergeben: *„geballte Aggression von 11 Burschen, de daun aufanaund trifft, und do is des dann scho afoch a Ressourcenfrage, wie des funktionieren kau“* (I3 Z 171-172). *„(...) es is hoid generell anfoch schwierig ((räusper)), in da Pubertät brauchat ma do a hundertfoche Ressourcen und wir san zu zweit im Dienst (...)“* (I3 141-144). Einige Interviewpartner, vor allem Jüngere, erwähnen, dass sie sich manchmal sehr unwohl durch die häufige Androhung oder Anwendung von Gewalt in der Wohngemeinschaft fühlen. *„(...) der is 16 und glaubt er hot es Sogn und imma wenn ana erm ned horcht daun (...) nimmt an hintn und druckt voi fest zaum ... und des duad voi stoak weh ((leise))“* (I1 Z42-44). Ein Jüngerer meint, es ist *„(...) schon mal vorkommen, (...) und dann hat er, äh entweder gwürgt oder er hat ihn (...) mit dem flachen Fuß glei ane ins Gsicht kickt“* (G2 Z198-205). Ein Älterer bestätigt seine Ansichten klar: *„Wenn irgendjemand das erwähnt oder nur in den Mund nimmt, hau i ihm die Fressen ein“* (G1 Z509-510). Auch Vorkommnisse, in denen ihnen von anderen Mitbewohnern quasi mit „Mord“ gedroht wird, erhöhen bei Jüngeren Unsicherheit und Angst. *„(...) Wenn wer a Kind vo da WG Mord droht, des is vor zwa Wochn hoit vorkuma, und do föhl i mi unwohl ((sehr leise))“* (I1 Z7-9). Aber auch Ältere berichten von Angstgefühlen bei erlebter Gewalt: *„Da hob i schon amal a Angst ghobt (...) hot mi mit an Buttermesser bedroht, er sticht mi o (...) eigentlich is des a Morddrohung (...)“* (G1 Z585-595). Die Betreuer_innen verweisen auf den geschützten Rahmen: *„i glaub dass, waun de Jugendlichen streiten, und wia gemeinsam mit den Jugendlichen daun*

den Streit lösen, und gemeinsam ähm Lösungswege suchen (...), dass de Burschn wissen, se kinnan se bei uns quasi so foin lossn, und a eben die Aggression aussa lossn, weils bei uns a no an geschützten Rahmen haum, (...) des is hoit daun scho für uns a a Zeichen, dass se de Burschn bei uns sicher fühlen, dass anfoch ernare Emotionen //, und wauns nur de Aggression is, und quasi kurz amoi freien Lauf lossn (...) (I3 93-102).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuer_innen das Ausleben der Aggressionen unter den Jugendlichen im geschützten Rahmen der Wohngemeinschaft als durchaus förderlichen Faktor für die Entwicklung der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft bewerten. Andererseits berichten einige Burschen, dass ihnen das hohe Aggressionspotential Angst bereite.

7.2.4 Gewaltverherrlichende Spiele fördern das Aggressionspotential

Als Auslöser für gewalttätige Handlungen werden auch gewaltverherrlichende Spiele genannt, welche gerne unter den Jugendlichen gespielt werden, um sich einerseits zu messen, andererseits ist es eine erlaubte Möglichkeit sich stark zu fühlen und die eigenen Aggressionen zumindest im Spiel auszuleben. *„Es is, in Wirklichkeit bin i afoch wirklich dauernd nur aggressiv, i kennt jeden umboxen (...) Ja, es is für mi so, cool, es is cool, kann mei richtige Persönlichkeit zagn. Weil immer hinter aner Masken verstecken is a net cool. Irgendwann muss es raus“ (G1 Z660-669).* Es kann aber andererseits in der Folge auch dazu kommen, dass das Auslassen der Aggressionen im Spiel auch zu einer realen Erhöhung des Aggressionspotentials führt, und Grenzen überschritten werden. *„(...) wei, de spüt a soiche Killerspiele in da WG (...), i glaub de mochan erm aggressiv (...) und wegn dem issa scho den J3 augaunga (...), der hot augfaungt ins Schrein und Schimpfn (...) da J4 hot a gsogt, er wü nimma mit eam spün, und daun hot da J3 auszuckt und hot erm zuwie gnumma (...)“ (I1 Z46-53).* Beschrieben wird, dass es selbst unter Freunden zu gewalttätigen Auseinandersetzungen durch solche Spiele kommen kann. *„I hob am Anfang gsogt, spü ma lieber net gegen einand und i hob so a schlechtes Gefühl“ (G1 Z681-682) „I siach des bei de Leit, vor allem bei eam, wann er so aggressiv wird wengan spüln (...), hot er so a komisches Schimmern in de Augn. Da waß i, do müss ma aufhöörn, weil do kimmt wos“ (G1 Z732-735).*

Problematisch kann gesehen werden, dass gewaltfördernde Verhaltensweisen (wie der Einsatz gewaltverherrlichender Spiele), trotz Wissen über mögliche Auswirkungen, weiterhin in der Wohngemeinschaft erlaubt bleiben. Dennoch scheint aber der Grundsatz vorzuliegen, dass Gewalt in der Wohngemeinschaft unterbunden werden sollte und keinen Platz im Rahmen der Wohngemeinschaft habe. *„(...) wir erläuterns mit den Buam, warums so weit kumt, und san daun dahinta quasi, dass*

Aggression in da WG kan Platz hot, wos hoit zur Zeit schwer is (...)“ (I3 Z105-106). Es könnte sein, dass die Betreuer_innen grundsätzlichen Verboten und Einschränkungen, unter anderem auch hinsichtlich gewaltverherrlichender Spiele, im Kontext des Erziehungskonzeptes skeptisch gegenüber stehen. Solche Spiele haben möglicherweise in deren Augen keine wesentlichen Auswirkungen auf die persönlichen Beziehungen der Jugendlichen untereinander, auch wenn dabei der Aspekt der möglichen Verstärkung des gewalttätigen Klimas untereinander ausgeklammert bleibt. Es ließe sich vermuten, dass der durchaus positive Aspekt des spielerischen Auslebens der Aggressionen im Rahmen des untersuchten Erziehungskonzeptes auch dazu beitragen könnte, ein friedliches Zusammenleben zu beeinträchtigen. Einige Jugendliche scheinen in der Folge ihre Aggressionen nicht mehr ausreichend kontrollieren zu können. *„(...) des macht an afoch aggressiv, des Spül (...), weil i eam zwischen de Wadln ghobt hob, mitn Hals, und er hot ma deswegen einegezwick und einegebissen, weil er gedacht hat, i bring ihn glei um (...)*“ (G1 Z705-714). Ein positiver Ansatz, weshalb gewaltverherrlichende Spiele in der Wohngemeinschaft toleriert werden, könnte sein, dass jene den grundsätzlichen Umgang der Jugendlichen mit Gewalt widerspiegeln. Betreuer_innen könnten in der Folge entsprechende Spielthemen aufgreifen und als Gesprächsbasis nützen. Betreuer_innen könnten auf diesem Weg alltägliche aggressive Verhaltensweisen bearbeiten und alternative Lösungswege aufzeigen.

7.3 Suche nach eigenen Erziehungsstrategien mangels fehlender Respektpersonen und Vorbilder

Von mehreren Jugendlichen wird erwähnt, dass fast niemand Respekt gegenüber den Betreuer_innen habe und viele diesen auch das „*schlechte Klima*“ in der Wohngemeinschaft zuschreiben. Es zeigt sich, dass die Jugendlichen gewissermaßen versuchen, jene Ordnung herzustellen, die sie in ihrem früheren Alltag bisher so kennengelernt haben. Durch Unverständnis betreffend des offenen Verhaltens der Betreuer_innen von Seiten der Jugendlichen, könnte bei den älteren Jugendlichen das Gefühl entstehen, nun selbst etwas tun zu müssen.

7.3.1 Überbetonung von Respekt und Einforderung der Jugendlichen untereinander

Ein wichtiger Begriff, welcher in der untersuchten Wohngemeinschaft eine große Rolle spielt, ist jener des Respekts. Grundsätzlich hat jeder Jugendliche eine eigene Vorstellung darüber, was „*Respekt*“ für ihn bedeutet, die persönlichen Definitionen

und deren tatsächliche Auslegung variieren individuell stark. Es ist für Ältere selbstverständlich, dass die Jüngeren ihnen gegenüber Respekt zollen müssen. Es wird von Erfahrungen berichtet, dass Beziehungen generell nur auf der Basis funktionieren, gehorsam gegenüber Älteren zu sein, sich unter zu ordnen und sich den Regeln der Älteren zu fügen. *„(...) früher wo i no klaner war, bin i immer mit de Großn mitgangen (...) war immer leise, weil i genau gewusst hab, wenn i net stü bin..., st., scht (?) ((stottert)) i ans mitkriagt, und dadurch anerseits is es mir guat gwesen, weil i dann halt Angst kriagt hab, aber so baut ma des halt auf (...) a Klanerer muss sich den Großen fügen (...)“* (G1 Z58-62). In der Wohngemeinschaft funktioniere es ähnlich: *„(...) so wie bei uns jetzt, der Klanere (...) der muas afoch Respekt oder Angst vorm Großen haben. (G1 Z464-469). Vor allem bei den älteren Jugendlichen spielt der Respekt aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der früheren Erziehung eine wichtige Rolle: „(...) i sog Respekt muass ma se verdienen, aber bei an Älteren, vor dem muass ma automatisch Respekt hobn (...)“* (G1 587-589). Auch Jüngere beschreiben, dass Respekt viel mit dem Alter zu tun habe und sie annehmen, dass Ältere diesen einfordern, um sich gegenüber den Jüngeren überlegener und mächtiger zu fühlen. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass auch der Status *„des Stärkeren und Älteren“* eine bedeutende Rolle einnimmt. So meint auch Heitmeyer, dass Selbstdurchsetzung wichtig sei, um den eigenen Status zu sichern (vgl. Heitmeyer et al. 1998: 49). Neben der Statussicherung könnte auch die gewünschte Anerkennung, welche Ältere aufgrund ihrer Vorerfahrungen wie selbstverständlich von den Jüngeren erwarten, eine Rolle spielen. Nach Otger und Bringfrieder (vgl. 2009: 86ff) kann der Betreffende mit Gewalt dafür sorgen, dass ihm der Unterlegene Anerkennung zollen muss und er als Sieger in Erscheinung tritt. Zusammenfassend wird von den Jugendlichen beschrieben, dass Respekt nur vereinzelt untereinander ausreichend gegeben sei, aber grundsätzlich in der Wohngemeinschaft zu wenig bis gar kein Respekt voreinander vorhanden sei.

Es kann davon ausgegangen werden, dass minimale Regeln und Vorgaben seitens der Betreuer_innen ein Vakuum bei den betroffenen Jugendlichen erzeugen, das diese versuchen mittels ihrer bisher erlebten Erfahrungen und Überzeugungen zu schließen. In diesem Zusammenhang könnte der früher erlebte Respekt gegenüber Autoritätspersonen eine überhöhte Bedeutung erlangt haben.

7.3.2 Einforderung von Respekt bei älteren Jugendlichen mittels Erzeugung von Angst und Anwendung von körperlicher Gewalt

Eine immer wiederkehrende Thematik sowohl bei allen Jugendlichen, als auch bei den Betreuer_innen war der Zusammenhang der Begrifflichkeiten „Respekt, Gewalt und Angst“. Die Betreuer_innen beschreiben, die Jugendlichen in der Wohngemeinschaft: *„des haßt für de meisten Buam (...), Respekt afoch mit Hilfe von Gewalt oder Druck ausüben (...), wos natürlich ned der Respekt is den ma braucht, oder der Sinn mocht (...), Respekt haums zum Teil vor den Älteren, wobei des is oft daun ned zu unterscheiden zwischen Respekt und Ongst“* (I3 Z23-28). Einige jüngere Jugendliche scheinen die verschiedenen Begriffe nicht voneinander abgrenzen zu können *„(...) weil wenn ma gschlogn wird, hot ma a vo den den Respekt, weil sunst passiert des nu amol ... und dann host Respekt und Ongst“* (I1 Z83-85). Für jüngere Jugendliche hängt der „Respekt“, welcher vor allem durch Gewalt erzeugt wird, eng mit dem Begriff der Angst zusammen. Im Interview wird von den Älteren erzählt: *„(...) man kommt zum Boss (...) nur so, dass (...) die anderen vor eam Angst haben“* (G1 Z401-403).

Jüngere Jugendliche sind mehrheitlich der Meinung, dass Respekt nichts mit Gewalt zu tun haben sollte. Durch die Methoden der älteren Jugendlichen, die versuchen Jüngere einzuschüchtern, verringert sich der natürliche Respekt vor diesen. *„(...) der J5 mocht des (...) indem er klanare Kinda hoit einschüchtert (...) do kriag i daun nu imma weniga Respekt vor erm (...)“* (I1 Z111-114). Im Gegensatz zu diesen Aussagen zeigt sich dennoch, dass bei erlebten Gewaltakten, wie körperlichen Übergriffen durch Ältere, letztendlich Respekt erreicht wird, weil die befragten Jüngeren folglich vermeiden wollen, dass ihnen das noch einmal passiert. In Interviews kommt immer wieder heraus, dass diese durchwegs negative Erfahrungen mit Gewalt in der eigenen Familie vorweisen können. Für viele Jugendliche scheint daher der Begriff Respekt eng mit Angstgefühlen zusammen zu hängen.

Es ist anzunehmen, dass die Begrifflichkeiten der Gewalt, der Angst und des in der Folge erzwungenen Respekts von den Jugendlichen nicht ausreichend differenziert werden können, sondern von diesen als sich gegenseitig beeinflussende Faktoren wahrgenommen werden. Die Anwendung von Gewalt scheint im Kontext der Einforderung von Respekt ein Mittel der Hilflosigkeit der Jugendlichen darzustellen, da alternative Lösungsversuche nicht ausreichend erlernt und erprobt werden konnten, und daher nicht zur Verfügung stehen.

7.3.3 Verlust von Autoritätspersonen und mangelnde Grenzsetzungen bei Jüngeren fördert die Übernahme der Betreuer_innenrolle durch ältere Jugendliche

Ältere Jugendliche erzählen, dass sie Betreuer_innen durchaus mit ihrem Unverständnis betreffend der fehlenden Grenzsetzungen gegenüber Jüngeren konfrontieren, und hier nach Antworten verlangen. Ältere Jugendliche trauen sich insbesondere schon zu, den Betreuer_innen äußerst kritische Rückmeldungen zu geben: *„I hab a schon zu de Betreuer gesagt, da miassts was doan (...), ihr müssts amal eana zagn, do san de Grenzen (...), i hab gsagt, ihr erziehts die Kinder zu Deppen, weil die glauben se kennan so a ois machen, und dann werns drogenabhängig, landen im Knast ... des is ja super, da habts wirklich eichan Job genial gmocht“* (G1 100-104). Es werde dann zum Beispiel von den Betreuer_innen geantwortet, *„(...) des is ja ka Gefängnis, se derfen des scho machen“* (G1 Z117) was zu Unverständnis führt. Es wird argumentiert, dass einige Jugendlichen teilweise noch zu jung seien, um die Maßnahmen zu verstehen und einzuhalten. Die Begründungen der Betreuer_innen werden zwar teilweise bekannt gegeben, aber es bleiben dennoch Unzufriedenheit und Unverständnis bei den älteren Jugendlichen zurück. In Interviews mit den älteren Jugendlichen wird zusammenfassend deutlich, dass einheitliche Konsequenzen nach Fehlhandlungen fehlen, und eine zu nachgiebige Betreuung bei den jüngeren Mitbewohnern vorliege, was nach deren Meinung kein gutes Erziehungskonzept darstelle. In der Folge könnten sich ältere Jugendliche aufgefordert fühlen, die Betreuer_innen darauf hin zu weisen, nachhaltige Konsequenzen für Fehlhandlungen und unangepasste Verhaltensweisen durch zu setzen. In weiterer Folge könnten die Jugendlichen bei fehlenden Reaktionen oder Handlungen durch die Betreuer_innen sich ermächtigt fühlen, selbst die Betreuer_innenrolle einzunehmen, um die ausstehenden Konsequenzen bei den Jüngeren selbst einzufordern. Von älteren Jugendlichen wird erzählt, dass es Vorkommnisse mit Jüngeren gab, in welchen die Älteren die Betreuer_innen zu entlasten versuchten. In diesem Zusammenhang wird aber auch berichtet, dass Jüngere nicht bereit waren, freiwillig auf den Rat der Älteren zu hören, und Ältere daraufhin mit dem einzigen ihnen bekannten *„hilfreichen“* Mittel entgegen zu wirken versuchten: dem Einsatz von Gewalt. Dieses Verhalten habe jedoch in letzter Konsequenz dazu geführt, dass die Betreuer_innen – nicht wie von den Älteren erwartet - *„dankbar und erfreut“* waren, sondern Konsequenzen für dieses Verhalten der älteren Jugendlichen anordneten. Für die befragten Jugendlichen war die Reaktion der Betreuer_innen nicht

verständlich, und für sie widersprüchlich zum guten Ansinnen, und führte dazu, dass sie sich hilflos und wütend fühlten, weil sie doch einfach nur helfen wollten. Die Betreuer_innen werden in der Folge als „undankbar“ erlebt und die Jugendlichen erleben sich in der untergeordneten und missverstandenen Position, dass selbst ihre besten Absichten dazu führen würden, von den Betreuer_innen missverstanden zu werden.

7.4 Gewaltverherrlichung unter den Jugendlichen als Mittel der Regeldurchsetzung mangels alternativer Strategien

Die meisten Jugendlichen haben grundsätzlich eine lange Vorgeschichte betreffend Gewalterfahrungen und die Interviews zeigen, dass vor allem bei älteren Burschen die Meinung, dass der Einsatz von Gewalt ein effizientes Mittel sei, sehr festgefahren ist. „*I finds a ned guat, dass ma schlagt, aber es bringt afoch am meisten (...)*“ (G1 Z469). Der in der eigenen Vergangenheit erlebte Umgang mit Älteren fungiert im Kontext der Wohngemeinschaft als Gradmesser für richtiges bzw. falsches Benehmen und den Umgang untereinander. Bei den jüngeren Jugendlichen werden von den älteren Interviewten deutliche Defizite im Benehmen und Verhalten registriert, die nicht ihren Vorstellungen eines Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft entsprechen.

7.4.1 Gewaltanwendung unter den Jugendlichen als effizient erlernte Lösungsstrategie vs. Wiedergutmachung im Rahmen des Erziehungskonzepts

In Bezug auf den Umgang mit Gewalt wird von den älteren befragten Jugendlichen wiederholend erwähnt: „*Gewalt is des letzte Mittel, Gewalt is ka Lösung.*“ (G1 Z537). Einer der Interviewten erwähnt stolz, dass er sogar Reden halte, in welchen er gegen Gewalt appelliere. Trotzdem ergeben sich gerade von jenem Jugendlichen widersprüchliche Aussagen: „*I bin so erzogn wurn, dass es des erste Mittel is. Weil, man sogt erster, bis zu dreimal, hear damit auf (...) und dann (...)*“ (G1 Z526-528). Im Kontext der Wohngemeinschaft wird beschrieben, dass es eben notwendig sei Gewalt einzusetzen, „*(...) wenn er net heart, dann fühlt er halt (...)*“ (G1 Z641). „*Gewalt geht normalerweise gar net, aber in dem Fall geht's net anders*“ (G1 Z486 – 487). Auch in dem Fall, dass ein Bursche bereits geschlagen wurde, liegt die Überzeugung vor, dass es dann gerechtfertigt sei, ebenfalls zurück zu schlagen: „*(...) der hot anfangt (...) des wor Notwehr, aber wonn so was is, dann greif i a zu Gewalt*“ (G1 565-570). Jüngere Jugendliche meinen ebenso, dass körperliche Handgreiflichkeiten nicht ignoriert werden könnten: „*(...) wenn der ane afaungt (...) daun muas I wida zruck schlong (...)*“ (I2

70-72). Die sofort sichtbaren Erfolge der Gewaltanwendung werden grundsätzlich, auch von jüngeren Mitbewohnern, hilfreich erlebt: *„(...) maunchmoi tritt i daun erm (...) Nocha daun, jo daun is wieda ruhig, er plerrt daun owa, i bin daun ruhig, hm (...)“* (I1 Z13-15). Ältere Jugendliche berichten von Versuchen, die Konflikte selbst, abseits der Aufsicht und dem Schutz der Betreuer_innen (z. B. auf entfernteren Spielplätzen), mittels Einsatz von Gewalt zu klären. Als die effektivste und beste bekannte Lösung wird die Anwendung von Gewalt zu legitimieren versucht, indem die älteren Jugendlichen die Rolle der Betreuer_innen einnehmen und in der Folge auch die eigene Regeldurchsetzung einfordern. Das Vorgehen der Betreuer_innen bei Gewaltanwendung der Jugendlichen belaufe sich darauf, dass klärende Gespräche gesucht, und die Jugendlichen von diesen angeleitet werden: *„Mia san daun imma dahinta und erinnan den Burschen täglich, dass do quasi eine Wiedergutmachung no offn is, dass sie merken, dass anfoch jo Taten oder Handlungen, dies söwa mochn, jo a Verantwortung trogn miassn, und wauns an aundan verletzn, dass ma si bei dem a entschuldigt (...)“* (I3 Z136–141). Das Eingreifen der Betreuer_innen bei der Anwendung von Gewalt unter Jugendlichen wird grundsätzlich positiv bewertet. Auch von älteren Jugendlichen wird erwähnt, dass sie Erlebnisse hatten, bei denen sie dankbar waren, dass Betreuer_innen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen doch einschritten, um nicht selbst noch mehr Gewalt anwenden zu müssen, da sie in solchen Situationen selbst nicht mehr nachgeben konnten/wollten. *„(...) sobald der Betreuer kommen is, hob i schon gwusst, ok, supa, der Betreuer kummt endlich (...) ((schnauft)) (...) und dann hob i ihn los glassen (...), i wüll die Macht ham (...), i mecht ka Schwäche zagn (...)“* (G1 Z800-831).

Die von den Betreuer_innen verlangte „Wiedergutmachung“ soll im Wesentlichen als Alternative zu Strafen angeboten werden, da Sanktionen in vielen Fällen nicht den gewünschten Lerneffekt erzielen würden. Durch Wiedergutmachungsprozesse soll es gelingen, dass eine Einsicht des Unrechts eintritt, und gleichzeitig soll die Handlung der Wiedergutmachung ein gutes, konstruktives Verhalten, durch welches man aktiv einen Beitrag leisten kann, um wieder vollwertiges Mitglied der Gruppe zu werden, anregen (vgl. Steinkellner, Ofner). In der Folge sind die Betreuer_innen gefordert, gemeinsame, alternative Lösungswege zu finden, die sie den Jugendlichen anbieten.

7.4.2 Frühere Gewalterfahrungen prägen das Zusammenleben der Jugendlichen und überlagern das Erziehungskonzept in der Wohngemeinschaft

Ein Betreuer erzählt, dass alle Jugendlichen grundsätzlich viele Traumen erlebt haben und eine sehr geringe Toleranzgrenze bei erneuten Belastungen vorweisen, wie ein Junge bestätigt: *„(...) I bin sehr leicht aufzureiben (...), i bin immer Standard auf 70 oben (...), und da braucht ma nur was sagen, und i bin schon auf 90 % oben“* (G1 Z 443-445). Vor allem ältere Jugendliche geben an, dass sie sehr unter ihrem erhöhtem Aggressionspotential leiden, was die Jüngeren zusätzlich gerne anheizen, weil sie wissen, dass für die Älteren zu viel auf dem Spiel steht, und sie sich ihnen gegenüber nicht *„angemessen“* wehren können. Die Betreuer_innen wissen, dass es oft keine besonderen Auslöser braucht, damit die Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen zum Vorschein kommt. *„(...) jo lösen die Buaschen untereinaund in sich was aus (...), reicht scho wenn der in J6 siagt, und der is auf 180 (...), do reichs nur ,waun da J6 vorbei geht und fröhlich vor sich hin pfeift und den J7 zreissts (...), is anfoch so, dass da J6 beim J7 irgendwas auslöst, irgendan Trigger auslöst (...“* (I3 85 – 89). Auch die am eigenen Leib erlebte Gewalt durch Eltern oder Großeltern wird trotz des Bewusstseins, dass viele Jugendliche aktuell psychisch noch immer sehr darunter leiden, bei den Älteren als Legitimation für den Einsatz von Gewalt herangezogen. *„I bin mit Gewalt aufgewachsen, vo mein Votern her, des is net richtig von eam gwesn (...), es hat do aber was gebracht“* (G1 Z72-74). *„Mei Voter wor irgendwie hüflos, dass er mi gschlogn hot, hot net gwisst, wie er sonst damit umgeht// oft is aber a so, muass i sogn, hots ma a gheart, do wül i ihn jetzt gar net so schlecht machen, er hot mi afoch immer droschn, (...) i hob oft Sochn gsogt, wo i jetzt drüber nachdenk, i wor eigentlich scho a Gretzn, ja do hob i ane paniert kriagt, (...) des hob i ma gmerkt. Gewalt tuat weh, aber nu mehr tuats weh, wenn des a Person is, de i eigentlich mog, des tuat nämlich do drinnan weh (...“* (G1 Z 472-480). Erkennen lässt sich aber auch eine differenzierte Einstellung zu den früheren Erfahrungen: Von älteren, als auch jüngeren Interviewpartnern wird erzählt, dass es auch gewalttätige Auseinandersetzungen mit Betreuer_innen gab, welche allerdings kaum wesentliche Konsequenzen nach sich zogen. In diesem Zusammenhang wird erzählt, dass einmal auch ein Betreuer geschlagen und verletzt wurde und *„(...) es hot eam verdammt weh tan. Des is für mi scho, Alter jetzt gheat da ane. Jetzt gheart do aber so ane, dass de amal aufwaht“* (G1 Z571-572). *„(...) i man, Betreuer dürfen net zuaschlogn (...) es miassat oft amal a Aug zua gedruckt wern (...“* (G1 Z567). Für den Jugendlichen war unverständlich, dass der Betreuer als Betroffener von Gewalt selbst keine Gewalt

einsetzte. In Bezug auf die eigenen vergangenen Erfahrungen im familiären Kontext wird erzählt, dass bei „Nicht-Gehorchen-Wollen“ von Älteren Gewalt angedroht bzw. auch tatsächliche Übergriffe erlebt wurden, was vor allem dazu geführt habe, dass die Jugendlichen vor den Erziehungspersonen Angst hatten.

Einerseits lässt sich aus den Interviews mit den älteren Jugendlichen erkennen, dass mittlerweile ein Bewusstsein darüber vorliegt, dass die eigene frühere Situation im familiären Kontext und die daraus resultierenden Handlungen vorwiegend von Angst geprägt waren. Andererseits wurde diese Handlungsstrategie als sehr effektiv und zielführend für den Stärkeren wahrgenommen, was wiederum dazu führen dürfte, dass nun mit Jüngeren in ähnlicher Art und Weise verfahren wird. Ausschlaggebend könnte die erlernte innere Überzeugung sein, dass die Anwendung von Gewalt in der Erziehung der effizienteste Weg sei, um ausreichenden Respekt beim Gegenüber zu erreichen. Die Psychoanalyse (vgl. Otger/Bringfrieder 2009: 36ff) führt Ursachen für Gewalthandlungen unter anderem darauf zurück, dass ein ICH welches schwach ausgeprägt ist, sich von einer äußeren Macht abhängig macht. Dabei wird das eigene ÜBER-ICH von anderen Menschen und/oder Gegebenheiten ersetzt, indem sich das Individuum an jenen orientiert, um zu wissen was richtig und was falsch ist. In Zusammenhang mit Gewalt bedeutet das, wenn gewalthaltige Handlungsmuster von anderen Menschen in bestimmten Situationen als richtig bewertet oder erlebt werden, übernimmt ein schwaches Individuum diese orientierenden Vorgaben unreflektiert. Otger und Bringfrieder meinen dahingehend, dass Gewalt eine Lebensbewältigungsstrategie für unübersichtliche, ambivalente und konfliktreiche Lebenssituationen darstellen kann. Im Kontext der Wohngemeinschaft könnten gewalttätige Handlungsmuster somit die Funktion übernehmen, handlungsfähig zu werden oder zu bleiben, und stellen ein Mittel für die Jugendlichen dar, die eigene Umwelt zu kontrollieren (vgl. ebd. 39). Auch Böhnisch versteht Gewalt als Instrument um Handlungsfähigkeit zu erlangen. Durch den Gewaltakt gelingt es Jugendlichen Orientierung und auch gewissermaßen eine Hierarchie zu schaffen (vgl. Böhnisch 1997: 27). Im Kontext der beforschten Wohngemeinschaft könnte durch fehlende Hierarchien, im Vergleich zu früheren Erfahrungen, der Drang nach dem Herstellen jener, verstärkt sein. Böhnisch beschreibt, dass Gewalt für Jugendliche ein selbstverständliches Mittel der Problemlösung darstellen kann, wenn es seit der Kindheit und Jugend als „Bewältigungsstrategie“ bei den Eltern beobachtet wurde, und somit auch erlernt wurde (vgl. Böhnisch 1997:27). Somit könnte es auch

passieren, dass in der Wohngemeinschaft auch jene, welche bislang selbst keine Gewalt praktiziert haben, erleben, dass Gewalt ein Mittel darstellt, um sich durchzusetzen bzw. ein gewünschtes Ziel zu erreichen. Die gewaltlosen Auseinandersetzungen mit Betreuer_innen führen allerdings zu vollkommen neuen Erfahrungen: Es ist zu hoffen, dass gerade durch die am eigenen Leib erlebten Gewalterfahrungen und die ermöglichte Differenzierung im Rahmen des Erziehungskonzepts der „Neuen Autorität“ im weiteren Entwicklungsverlauf letztlich alternative Handlungsstrategien erlernt werden können.

7.4.3 Unrealistische Vorstellungen der Konfliktklärung und Streitschlichtung infolge Unverständnis des Erziehungskonzepts

Grundsätzlich fördern auch gemeinsame Aktivitäten, die bewusst von den Betreuer_innen geplant und mit allen durchgeführt werden, die Beziehungen untereinander. Von allen Jugendlichen werden schöne Situationen im Zusammenleben beschrieben, in denen gelacht wird und kaum Konflikte auftreten. Betreuer bezwecken damit auch, alternative Lösungswege und Strategien anzubieten, um älteren Jugendlichen automatischen Respekt zu verschaffen, indem die Jüngeren deren Wissen und Können erleben. Dieser Ansatz hat sich ursprünglich aus den Therapiestunden der älteren Jugendlichen zur Aggressionsbearbeitung entwickelt. Auch die eingebrachte Zeit für Aktivitäten durch ältere Mitbewohner erleben die Jüngeren als wertvolle Zuwendung, was sich lt. Betreuerinnen auf die Beziehungen positiv auswirkt. Es wird beschrieben, dass es nur in diesem Kontext zeitweise auch möglich sei, dass Jugendliche in Ruhe miteinander reden können. Ältere Jugendliche erzählen, dass sie sich in manchen Situationen oft selbst als Betreuer betätigen, und bewusst ihre Zeit opfern, weil sie sich dadurch auch von den Jüngeren Gegenleistungen erwarten. Sie versuchen beispielsweise ihre Chance zu nützen, die Jüngeren um gewisse Rücksichtnahme zu bitten, wie in Bezug auf Lärm in der Nacht. So erfolgen immer wieder Aktivitäten mit Jüngeren, wie Fußball spielen oder Angeln. Leider habe dies nur selten den gewünschten Erfolg gebracht. Es lässt sich erkennen, dass es Älteren durchaus bewusst zu sein scheint, dass sie eine Vorbildfunktion haben, und es auch mit den Jüngeren möglich ist, gemeinsam schöne und ruhige Momente zu erleben. Dies scheint allerdings von der Tatsache überlagert, dass ältere Jugendliche diese Zeiten eher als eine Leistung für die Jüngeren erleben, wofür sie auch dementsprechende Gegenleistungen erwarten. Folglich kommt es dazu, dass auch positive, gemeinsame Erlebnisse aufgrund der

Enttäuschung und des Ärgers über nicht erfüllte Erwartungen, von Frustrationen überschattet werden. *„I hab gestern meinen freien Tag ghobt (...) mach ma wos, gemma Fußball spielen (...) do hot ollas passt, und dann habe i aber a no gebeten darum, dass es auf d`Nocht bitte ruhig ist (...) Null, Null (...) komplett laut (...)“* (G1 Z159-165). Dies könnte bei den älteren Interviewten wiederum dazu führen, dass sie die Annahme haben, dass sich die Jüngeren nicht ändern werden, und es sich nicht erneut lohne, weiterhin Zeit für die Jüngeren zu opfern. In der Folge könnte wieder auf altbewährte Lösungsstrategien mittels Gewaltanwendung zurückgegriffen werden. Aber auch die Jugendlichen haben durchaus Vorstellungen bezüglich alternativer Lösungsstrategien bei Problemen in der Wohngemeinschaft: Es wird beschrieben, dass viel zu lange zugesehen werde, bis ein auffälliger Jugendlicher in die Psychiatrie komme. Auch die Verabreichung einer Zwangsmedikation wird als Lösung für auffällige Jugendliche von den Älteren als erwünschte Lösung betrachtet. Es wird beschrieben, dass einige jüngere Jugendliche sich weigern Tabletten zu nehmen: *„(...) der brauchert 5 Kilo von de Tabletten täglich (...) der ghört ruhig gestellt“* (G1 Z378-381). Die älteren Jugendlichen wiederum meinen wiederholt, dass viele Regeln grundsätzlich gar nicht von Nöten wären, wenn es in der Wohngemeinschaft eine ausgeglichene Altersverteilung bei den unter gebrachten Jugendlichen gäbe: *„es müssen einfach mehr Größere sein, meiner Meinung nach, gscheitere Größere (...), du bist sozusagen allanich da oben, allanich an einer Front“* (G1 Z314-320). Als alternative Wunschlösung beschreiben sie die Auslagerung problematischer Jugendlicher: *„(...) de Problemquellen (...) de ghörn weg, weil dann is de Gruppendynamik a bissl besser (...), mehr Harmonie da“* (G1 Z279-310).

Durch die wiederholte Erfahrung, dass Gewalt sich „lohne“, werden alternative Strategien aber kaum wirklich erwogen. Infolge der ständigen Enttäuschungen hinsichtlich des „Nicht-Handelns“ der Betreuer_innen und der daraus laufend erwachsenden Frustrationen im alltäglichen Zusammenleben, werden verschiedenste unrealistische „Lösungsvarianten“ für schwierige Mitbewohner phantasiert. Die Jugendlichen erleben wiederholt eine reale Grenzsetzung durch nicht nachvollziehbare Entscheidungen oder Verhaltensweisen der Betreuer_innen. Es ist anzunehmen, dass mangelnde Kommunikation von Seiten der Betreuerinnen und in der Folge unverständliche Entscheidungen und wiederum fehlende Handlungen seitens der Betreuer_innen, zu einer ständig sich weiter entwickelnden Spirale der Frustrationen bei den Jugendlichen führt.

8. Fazit

Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit war es, die Bedeutung des Erziehungskonzepts der „Neuen Autorität“ im Kontext einer betreuten Wohngemeinschaft für Jugendliche zu ermitteln. Im Mittelpunkt standen dabei die eigenen Wahrnehmungen der Jugendlichen unter dem ergänzenden Einbezug der Sicht von Betreuer_innen. Im Zuge der Forschung kristallisierten sich vier Komponenten heraus, welche das Zusammenleben der Jugendlichen grundlegend beeinflussen, und ein ständig wiederkehrendes Thema darstellten: (minimale und individuell unterschiedliche) Regeln und Konsequenzen, der Altersunterschied, die besondere Bedeutung des Respekts und der Einsatz von Gewalt.

Betreffend die Erforschung des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft konnte festgestellt werden, dass der Alltag durch deutliche Unsicherheiten der Jugendlichen hinsichtlich des Umgangs mit dem bislang ungewohnten Erziehungskonzept gekennzeichnet ist. Infolge der Diskrepanzen zwischen der früheren gewaltbetonten Erziehung und dem gegenwärtigen Konzept erleben die Jugendlichen die Betreuer_innen nicht als gewohnte „traditionelle“ Autoritätspersonen. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass die Betreuer_innen in Frage gestellt werden. Daraus resultierend versuchen vor allem ältere Jugendliche Machtstrukturen aufzubauen, in welchen die mangelnde Regeldurchsetzung der Betreuer_innen zu kompensieren versucht wird. Dies wird sowohl mittels Übernahme der Betreuer_innenrolle versucht, als auch mittels gewaltsamer Durchsetzung der eigenen Forderungen. Angenommen wird, dass die Jugendlichen mit ihren gewalttätigen Handlungen und Bewältigungsstrategien, teilweise gute Absichten haben, wie z.B. in Konflikten weiter zu helfen, und auch die Betreuer_innen dadurch entlastet werden sollen. Es wurde erkannt, dass ältere Jugendliche durchaus versuchen, ihrer (Vorbild-) Rolle aufgrund des Alters gerecht zu werden. Daraus resultierend kann es dazu kommen, dass ältere Jugendlichen in eine schwere Identitätskrise rutschen. Sie erleben große Diskrepanzen zwischen der eigenen Vergangenheit und der dort erlebten Erziehung, dem insbesondere bisher gepflegtem Umgang mit Gewalt als effektive Bewältigungsstrategie und dem für sie unverständlichen Konzept der Betreuer_innen. Die Betreuer_innen erwarten von älteren Jugendlichen, dass sie Vorbilder sind und sich um die Jüngeren kümmern, überlassen es jedoch diesen überwiegend selbst, sich durchzusetzen und Lösungen bei Konflikten zu finden. Die Interviewten wissen einerseits, dass ihre bisherigen Erfahrungen nicht „richtig und

gut“ waren, können aber andererseits noch auf keine anderen neu erlernten Erfahrungswerte für alternative „bessere“ Lösungen zurückgreifen. Gewalt als Lebensbewältigungsstrategie scheint vor allem auch in der Wohngemeinschaft an Bedeutung zu erlangen, wenn die Situation als sehr konfliktreich und unübersichtlich wahrgenommen wird. Zusammenfassend scheint das Erziehungskonzept, auch in Bezug auf die Regeldurchsetzung, vor allem für ältere Jugendliche nicht ausreichend nachvollziehbar zu sein.

Das untersuchte Erziehungsmodell lässt in den Interviews mit jüngeren Jugendlichen jedoch andererseits auch erkennen, dass diese die verminderten Regeln als Gefühl des Vertrauens und der gleichzeitigen Wertschätzung der Betreuer_innen erleben. Trotz dieser durchaus positiven Auswirkungen ließe sich hier noch weiter erforschen, in wie weit vor allem jüngere Jugendliche mit verminderten Regeln umzugehen vermögen. Meines Erachtens nach stellt das „Halten der Balance“ zwischen eigenständigem Erkennen und regelkonformer Anwendung von „Recht und Unrecht“ einerseits, und dem altersspezifisch normalem Austesten der Grenzen andererseits, für jüngere Jugendliche eine Überforderung dar. Es entfallen durch verminderte Regeln für die jüngeren Jugendlichen grundlegende Orientierungspunkte, welche richtungsweisend sein sollten.

Es lässt sich vermuten, dass die Schwierigkeiten in der Umsetzung der „Neuen Autorität“ unter anderem auch dadurch begründet werden können, dass im Bereich der Betreuer_innen nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Der in der beforschten Wohngemeinschaft vorliegende Betreuungsschlüssel von 11: 2 könnte in Anbetracht der erhöhten Belastungssituation nicht ausreichen. Da die befragten Jugendlichen offensichtlich ein erhöhtes Aggressionspotential aufweisen, könnte der „Ressource Personal“ beim Erziehungskonzept der „neuen Autorität“ besondere Bedeutung zukommen. Die Balance zwischen ausreichender Autonomie, Mitspracherecht und den dahingehenden Regeln und Konsequenzen für Jugendliche, welche ein angenehmes und gewaltfreies Zusammenleben garantieren sollen, zu halten, ist eine sehr große Herausforderung.

Eine weitere Überlegung, die ich hier anstellen möchte, wäre, zusätzliche Ressourcen in Form weiterer Personen den Jugendlichen im Rahmen der Wohngemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Eine vermehrte Vernetzung mit unterstützenden Sozialarbeiter_innen könnte dazu beitragen, nachhaltiger und zielgenauer auf die Bedürfnisse aller Jugendlichen eingehen zu können. Gerade in

der jugendlichen Entwicklungsphase könnten unterschiedliche, zusätzliche Ansprechpersonen von besonders hoher Bedeutung sein. Auch zusätzliche Aktivitäten und Angebote externer Sozialpädagog_innen bzw. Sozialarbeiter_innen könnten langfristig zu einer Entschärfung der konfliktgeladenen, gewaltbereiten Atmosphäre beitragen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bei der vorliegenden Arbeit von vornherein Limitationen und sich daraus ergebende Fragestellungen gab, welche weitere Forschungsansätze beinhalten würden.

Das ursprüngliche Vorhaben, Interviews mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Wohngemeinschaften zu führen, hätte weitere Blickwinkel aufzeigen können, was jedoch durch den verwehrteten Zugang letztlich nicht möglich war. Dahingehend hätten mögliche Unterschiede hinsichtlich der praktizierten Erziehungskonzepte und deren Wirksamkeit und Wahrnehmung durch die Jugendlichen, interessante Aspekte, Vergleichswerte, sowie Ansatzpunkte für weitere Forschungen liefern können.

Zusammenfassend konnte einerseits erkannt werden, dass die Ansatzpunkte des Konzeptes der „*Neuen Autorität*“ im Rahmen einer betreuten Jugend-Wohngemeinschaft grundsätzlich förderlich für die Entwicklung von Jugendlichen sein können, und daher weiter forciert werden sollten. Tendenzen der Optimierung sollten in jene Richtung gehen, zusätzliche Betreuungsressourcen zu schaffen, um eine bestmögliche Entwicklung der Jugendlichen gewährleisten zu können. Andererseits sollte auftretenden Gewaltphänomenen, welche durch die verminderten Regeln vermehrt aufzukommen scheinen, mehr Aufmerksamkeit von Betreuer_innen gewidmet werden, da diese möglicherweise unterschätzt werden. Abschließend wäre es wünschenswert, dass zwar das Konzept der „*Neuen Autorität*“ beibehalten werden sollte, aber durch Erschließung weiterer Ressourcen aus dem Bereich der gut ausgebildeten Professionist_innen weiter abgesichert und optimiert werden könnte. So könnte der grundsätzlich hohe pädagogische Wert dieses Erziehungskonzeptes anderen Wohngemeinschaften verdeutlicht werden, und von diesen ebenfalls zur Anwendung kommen. Es lässt sich davon ausgehen, dass mögliche positive Auswirkungen des angewandten Erziehungskonzeptes für den Entwicklungsverlauf der Jugendlichen erst im fortgeschrittenen Alter der jetzigen Jugendlichen erfahr- und beschreibbar werden. Dahingehend wäre es interessant, mit weiteren Forschungen anzuknüpfen.

9. Literatur

Bateson, Gregory (1985). Krankheiten der Erkenntnistheorie. In: Bateson, Gregory (1985) Ökologie des Geistes. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag. 614-626.

Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang (2002): Das theoriegenerierende Experteninterview – Erkenntnisinteresse, Wissensform, Interaktion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2002) (Hrsg.): Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung. Opladen, Leske & Budrich Verlag. 33-70.

Böhmisch, Lothar (1997): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und München, Beltz Verlag.

Flick, Uwe / von Kardoff, Ernst / Keupp, Heiner / von Rosenstiel, Lutz (1995) (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden, Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim, Beltz Verlag.

Günder, Richard (2003): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau, Lambertus Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm et al. (1998): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. 3. Auflage, Weinheim und München, Juventa Verlag.

Hopf, Christel (1995): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. In: Flick, Uwe et al. (1995) (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden, Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim, Beltz Verlag. 175-188.

Hurrelmann, Klaus (1995): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 4. Auflage, Weinheim und München, Beltz Juventa Verlag

Kleemann, Frank / Krähnke, Uwe / Matuschek, Ingo (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. 2. Auflage, Wiesbaden, Springer VS Verlag.

Lackas, Thomas (2013): Systemische Heimerziehung. Grundhaltungen und veränderte Kontexte in der Heimerziehung. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH.

Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. 2. Auflage. Weinheim und Basel, UTB Verlag.

Loos P., Schäffer B. (2001) Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Opladen, Springer VS.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2005) (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften. 71-93.

Nicklas, Hans (1985): Die politische Funktion von Feindbildern. In: Guha, Anton-Andreas/Papcke, Sven (1985) (Hrsg.): Der Feind, den wir brauchen. Oder: Muss Krieg sein? Königstein, Athenaeum Verlag. 99-109.

Omer, Haim / von Schlippe, Arist (2015): Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. 2. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag

Otger, Atrata / Bringfriede, Scheu (2009): Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen, Wiesbaden, VS Research Verlag.

Trapper, Thomas (2002): Erziehungshilfe: Von der Disziplinierung zur Vermarktung? Entwicklungslinien der Hilfen zur Erziehung in den gesellschaftlichen Antinomien zum Ende des 20. Jahrhunderts. Bad Heilbrunn, Klinkhardt Verlag.

Stangl, Werner (2016): Entwicklungsaufgabe Jugend, <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/PSYCHOLOGIEENTWICKLUNG/EntwicklungsaufgabeJugend.shtml> am 18.04.2016

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim, Beltz Verlag.

Steinkellner, Hans / Ofner, Stefan: INA (Institut für Neue Autorität). Die 7 Säulen der Neuen Autorität, <http://www.neueautoritaet.at/index.php?id=55> am 12.04.2016.

10. Quellen

I1: Interview 1 mit männlichem Jugendlichen; 11 Jahre

I2: Interview 2 mit männlichem Jugendlichen; 14 Jahre

I3: Interview 3 mit einem Betreuer; 26 Jahre

I4: Interview 4 mit einem männlichen Jugendlichen; 15 Jahre

G1: Gruppendiskussion 1 mit zwei männlichen Jugendlichen; 16 und 17 Jahre

G2: Gruppendiskussion 2 mit drei männlichen Jugendlichen; 12 und 14 Jahre

11. Anhang

11.1 Erklärungen zur Transkription der Interviews

Folgende Transkriptionsregeln wurden berücksichtigt:

I.....Interviewerin

B.....Befragter

(1 sec)	Zahlen in runden Klammern zeigen Pausen (in Sekunden) an.
<u>nie</u>	Unterstrichene Wörter kennzeichnen besonders betonte Passagen.
((räusper))	In Doppelklammer gesetzte Worte kennzeichnen Beschreibungen der Autorin (keine Transkription)
Ab//Abbruch	Doppelstriche kennzeichnen den Abbruch eines Wortes
J1, J2, J3, J4, J5	J bezeichnet Jugendliche, welcher einer Anonymisierung unterzogen sind
(?)	Ein in Klammer gesetztes Fragezeichen kennzeichnet einen für die Autorin unverständlichen Satz, eine Passage oder ein Wort

12. Eidesstattliche Erklärung

Ich, Jasmin Hofer, geboren am 28. November 1992 in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 21. April 2016

Unterschrift



Jasmin Hofer